PROTOKOLL

über die am Montag, den 21. Dezember 2020 um 17.00 Uhr im Saal der MS/LMS unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

42. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler

VB Ing. Gerhard Eilenberger

VB Walter Zimmermann

StRin Mag. Ellen Sieberer

GR Hermann Huber

GRin Hedwig Haidegger

EGR Peter Hechenberger für GR MSc. Florian Huber

GRin Mag. (FH) Andrea Watzl

GR Georg Wurzenrainer

GR Ludwig Schlechter

GRin Anna Werlberger

GR Mag. Manfred Filzer

EGRin Magdalena Groiss

GR Daniel Ellmerer

GRin Margit Luxner

GR Jürgen Katzmayr

GR Alexander Gamper

EGRin Jutta Kerber für GR Bernhard Schwendter

GR Rudolf Widmoser

Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer

Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GR MSc. Florian Huber und GR Bernhard Schwendter – beide entschuldigt

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister erinnert die Mitglieder des Gemeinderates und die übrigen Anwesenden Mund-Nasenschutz zu tragen.

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich bei GRin Anna Werlberger in Vertretung für die Ortsbäuerinnen für die weihnachtliche Dekoration und die Weihnachtskekse.

Die Gemeinderäte/innen erhalten eine Weinbox mit dem Jubiläumswein für das 750 Jahr-Jubiläum der Stadterhebung im Jahr 2021.

2. Genehmigung des Protokolls der 41. Gemeinderatssitzung vom 16. November 2020

Das Protokoll der 41. Gemeinderatssitzung vom 11. November 2020 wird mit 16 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Verpachtung der städtischen Eigenjagd "Stadtjagd Kitzbühel"

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die neuerliche Verpachtung der Stadtjagd ausgeschrieben wurde. Das Pachtverhältnis mit Leonhard Brettauer endet am 31.03.2021. Angebote von den drei Interessenten Leonhard Brettauer (Kitzbühel), Johannes Kraus (München) und Wolfgang Sadlo (Kitzbühel) sind eingelangt und an den Ausschuss für Landund Forstwirtschaft zur weiteren Behandlung und Beschlussempfehlung an den Stadt- und Gemeinderat weitergeleitet worden.

Der Bürgermeister bittet den Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft GR H. Huber über die Beratung im Ausschuss und dessen Beschlussempfehlung zu informieren. Dieser berichtet, dass mit jedem der drei Bewerber gesprochen wurde. Die Stadtjagd hat eine Größe von 503 Hektar. Leonhard Brettauer hat € 15,00 netto pro ha, Johannes Kraus € 17,50 netto pro ha und Wolfgang Sadlo € 23,85 netto pro ha geboten. Der aus München stammende Bewerber Johannes Kraus wurde vom Ausschuss mangels Bezug zu Kitzbühel und der weiten Anreise z.B. bei der Abklärung von Wildunfällen etc.,bei welchen man unverzüglich vor Ort sein sollte, ausgeschieden. Bei dem Bewerber Wolfgang Sadlo besteht für den Ausschuss betreffend weidmännischer Kenntnisse kein Zweifel. Allerdings konnte er keine Reviererfahrung wie das Hochsitzbauen, Wildtierfütterung etc. vorweisen. Daher wurde dieser Bewerber hinter Leonhard Brettauer gereiht. Der Ausschuss hat sich für eine weitere Verpachtung an Leonhard Brettauer ausgesprochen, da großer Wert auf die Hege und Pflege gelegt wird und die Erfahrungen in den vergangenen Pachtperioden mit ihm sehr gut waren und er diese Aufgaben bestens erfüllt hat. Wichtig ist auch eine gute Zusammenarbeit des Jagdpächters mit der Bergbahn AG Kitzbühel und Kitzbühel Tourismus. Von beiden wurde eine einwandfreie Zusammenarbeit mit Leonhard Brettauer schriftlich bestätigt. Für den Ausschuss ist das "Gesamtpaket" entscheidend und nicht nur der Pachtzins alleine. Der Ausschuss hat auch die Möglichkeit einer Pachtverlängerung auf 5 Jahre thematisiert.

Bürgermeister Dr. Winkler teilt weiters mit, dass sich der Stadtrat mit der Empfehlung des Ausschusses befasst und sich dessen Empfehlung angeschlossen hat. Im Stadtrat wurde die Laufzeit diskutiert und kann festgehalten werden, dass eine Neuverpachtung auf mindestens 10 Jahre zu erfolgen hat, eine Verlängerung eines bestehenden Pachtverhältnisses kann auch auf kürzere Zeit erfolgen. Unter dieser Prämisse spricht sich der Stadtrat für eine Verlängerung des Pachtverhältnisses mit Leonhard Brettauer bei Anpassung des jährlichen Pachtzinses auf € 15,00 netto pro Hektar, wertgesichert aus. Dies ergibt bei 503 ha einen Betrag von € 7.545,00 zzgl. Umsatzsteuer. Bezüglich der Bestimmungen des bestehenden Pachtvertrages mit Leonhard Brettauer wird auf den Jagdpachtvertrag bei den Gemeinderatsunterlagen verwiesen.

GR Gamper bedankt sich bei GR H. Huber für die Information und lobt Leo Brettauer für seine Pflege, welche aufgrund des Singletrails nicht einfach ist.

GR Ellmerer erkundigt sich, ob es somit bei € 15,00/ha bleibt. Künftig sollten die Pachtinteressenten zur Ausschusssitzung geladen werden und dort Rede und Antwort stehen.

VB Zimmermann schätzt die bisherige Tätigkeit des Pächters Leonhard Brettauer. Da dieser aber bereits 3 Perioden Pächter war, sollte man sich rechtzeitig Gedanken machen, wie es nach einer Pachtverlängerung um 5 Jahre weitergehen kann. Der Bewerber Wolfgang Sadlo wäre für ihn auch sehr geeignet. Eine Zusammenarbeit mit Leo Brettauer wäre für einen fließenden Übergang bei der nächsten Auswahl eines Pächters hilfreich.

GR Mag. Filzer erkundigt sich, wo die Neuverpachtung bekannt gemacht wurde. In der Stadtzeitung und an der Amtstafel so die Antwort von Stadtamtsdirektor Mag. Widmoser. Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> (19 Ja-Stimmen) die Verlängerung des mit Leonhard Brettauer bestehenden Jagdpachtvertrages vom 22.12.2010 um weitere 5 Jahre, sohin bis zum 31.03.2026, unter Anpassung des Pachtzinses auf € 15,00 netto pro Hektar samt Wertsicherung. Dies ergibt bei 503 ha einen Betrag von € 7.545,00 zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe pro Pacht-/Jagdjahr.

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. <u>Beratung und Festsetzung des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2021</u>

Bürgermeister Dr. Winkler dankt zunächst dem Finanzverwalter Mag. (FH) Manfred Embacher und seinem Team für die wiederum hervorragende Arbeit im Rahmen der Erstellung des Jahresvoranschlages 2021. Weiters verweist er darauf, dass im Rahmen der Budgeterstellung eine Vielzahl von Vorbesprechungen stattgefunden hat, ebenso wiederum eine Vorbesprechung zu der alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen wurden. Bereits im vergangenen Voranschlag wurde von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) umgestellt, was bedeutet, dass folgende drei Haushalte zu führen sind:

- Ergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag nach Sollprinzip)
- Finanzierungshaushalt (Auszahlung/Einzahlung nach Kassenprinzip)
- Vermögenshaushalt (Vermögen/Schulden nach Wertprinzip)

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates, die sich konstruktiv bei der Erstellung des Voranschlages 2021 eingebracht haben. Er hält fest, dass die Festsetzung des Voranschlages gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 erfolgt ist. Der Voranschlagsentwurf für 2021 wurde vom 07.12. bis 21.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass er nach den Erläuterungen zum Jahresvoranschlag 2021 einen Finanzbericht zu den ausgelagerten Gesellschaften "Altenwohnheim Kitzbühel GmbH", "Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH" und "Sportpark Kitzbühel GmbH" ablegen wird.

Bürgermeister Dr. Winkler erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation fachlich umfassend und ausführlich den Jahresvoranschlag 2021 wie folgt:



Gesamte Rechtsvorschrift für Gemeindeordnung 2001 - TGO

- Festsetzung des Voranschlages

 (1) Der Bürgermeister hat den Entwurf des Voranschlages für das kommende Finanzigher spätestens bis Ende November für die Dauer von zwei Wochen im Gemeindearnt zur allgemeinen Einsichtsahme aufzulegen. Die Auflage ist jedenfalls für die Dauer der Auflagefrist dan jeder Gemeindebewohner während der Amtestunden des Gemeindearntes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

 (2) Mit dem Beginn der Auflagefrist ist in weiters jeder Gemeinderatspartei der Entwurf des Voranschlages im Weg der automationsunterstützten Datenübertragung zu übermitteln. Auf schriftliches Verlangen der jeweiligen Gemeinderatspartei ist eine Ausfürtigung in Papierform zur Verfügung zu stellen.

 (3) Der Entwurf des Voranschlages und die hiezu erhobenen Einwendungen im Sinn des Abs. 1 sind darauf unverzüglich dem Gemeinderat vorzulegen. Der Gemeinderat hat die Einwendungen bei der Berattung über den Veranschlag zu behandeln.

 (4) Der Gemeinderat hat die Voranschlages und singstens 31. Desember festussetzen. Ist der ehrstzeitige Festsetzung nicht möglich, so het der Bürgemeister die Bezirkshauptmannschaft unter Angabe der Gründe davon unverzüglich zu verständigen.

 (5) Der Beschlüss des Gemeinderates über die Festsetzung des Voranschlages ist nach 50 Abs. 1 kundzumachen. Der Voranschlag ist

- (5) Der Beschluss des Gemeinderates über die Festsetzung des Voranschlages ist nach § 60 Abs. 1 kundzumachen. Der Voranschlag ist neuerzüglich der Bazirkshauptmannschaft sowie jeder Gemeinderatspartei im Weg der automationsunterstützten Datenübertragung zu bermitteln. Auf schriftliches Verlangen der Bezirkshauptmannschaft bzw. der jeweiligen Gemeinderatspartei sind Ausfertigungen in Papierform ur Verfügung zu stellen.



Stadtgemeinde Kitzbühel

Daten zum Voranschlag 2021



Stadtgemeinde Kitzbühel

Versand Budgetlisten an Budgetverantwortliche – 18.09.2020 Retour Budgetlisten - bis 14.10.2020 (Wunsch Finanzleiter) Einarbeitung in Budget 2021 nach den Richtlinien der VRV 2015 Besprechung und Abgleich mit BGM Vorbesprechung Budget 2021 Gemeinderat – 04.12.2020 Übermittlung Budgetentwurf an politische Fraktionen 05.12.2020 Auflage Budget 2021 - 07.12 - 21.12.2020



1.) VA-/RA-QUERSCHNITT					
	QU	2019	2019	2020	2021
Text	KZ	VA	RA	VA	VA
Eigene Abgaben					
Grundsteuer A		8 700	8 516	8 700	10 000
Grundsteuer B		2 100 000	2 177 247	2 150 000	2 185 000
Gewerbesteuer					
Kommunalsteuer		5 700 000	6 289 661	5 700 000	5 500 000
Getränkesteuer					0
Vergnügungssteuer		100 000	144 494	105 000	100 000
Hundesteuer		31 500	33 072	31 500	34 000
Gebrauchsabgabe		790 000	855 077	790 000	760 000
Verwaltungsabgabe		108 100	131 024	97 700	90 000
Kurzparkzonenabgabe		355 000	356 998	355 000	300 000
Freizeitwohnsitzabgabe					600 000
Erschließungsbeiträge gem. TBO		700 000	1 097 038	800 000	880 000
Ausgl.Abg. F. fehl. Parkflächen			349 650	40 000	40 000
Komm.Geb.,Nebenansprüche		3 000	18 245	13 800	10 000
Eigene Ste	euem 10	9 896 300	11 461 022	10 091 700	10 509 000



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) VA-/RA-QUERSCHNITT					
	QU	2019	2019	2020	2021
Text	KZ	VA	RA	VA	VA
Sonst.lfd.Einnahmen:					
Ertragsanteile		7 484 000	7 835 628	7 774 400	6 915 900
-"- Getränkesteuer-Ersatz		0	0	0	0
-"- Werbeabgabe		0	0	0	0
-"- Spielbankabgabe		460 000	459 649	460 000	410 000
-"- Nächtigungen		742 300	742 352	740 700	751 600
Ertragsanteile Summe	11	8 686 300	9 037 629	8 975 100	8 077 500
Gebühren f. d. Ben. v. Gemeindeeinrichtungen	12	4 392 600	4 967 469	4 512 600	3 928 500
Erträge aus Leistungen	13	3 400 300	3 829 728	3 727 700	3 530 300
Erträge aus Besitz und wirtsch. Leistungen	14	2 079 400	2 282 618	1 469 900	1 481 200
Transfererträge v. Trägern d. öffentl. Rechts	15	949 100	1 369 935	1 164 400	2 306 700
sonstige Transfererträge	16	380 000	873 144	877 800	673 000
Ablieferung v. nettoveranschl. Unternehmungen	17	2 852 300			
Erträge aus Veräußerungen, sonst. Erträge	18	1 067 800	903 832	869 200	638 300
Fortdauernde Einnahmen	: *	33 704 100	34 725 377	31 688 400	31 144 500



VA/RA-Quer	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-Detail 2021
12	Abwasserbeseitigung Hd. Betrieb	Kanalbenützungsgeb. Fremde	1 750 000,00
12	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhrgebühren	1 450 000,00
12	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhr-Grundgebühren	330 000,00
12	Betriebe der Müllbeseitigung	Bioabfallgebühren	310 000,00
13	Wirtschaftshof	Personalkostenersatz HH	1 772 900,00
13	Bauamt	Vergütungen von Verwaltungszweigen	437 500,00
13	Wirtschaftshof	KFZ Kostenersatz HH	220 000,00
13	Sport-Sonst Einricht u. Maßnahme	Vergütungen v. Verwaltungszweigen	112 800,00
14	Stadtwerke	Gewinnentnahmen	400 000,00
14	Kunsteisanlage	Einn. aus Vermietung, Verpachtung Dienstbarkeiten und Baurechten	264 000,00
14	Stadtwerke	Gewinnentnahmen	200 000,00
14	Betriebe für die Errichtung und Ve	Mieten Hausverw.Kagen/Grißmann	160 000,00
15	Heimatmuseen	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	650 000,00
15	Sonstige Finanzzuweisungen nac	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	311 600,00
15	Kindergarten Voglfeld	Personalkostenbeitrag d. Landes	270 000,00
15	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	186 200,00
16	Gemeindestraßen	Strafgelder it. StVO.	500 000,00
16	Wirtschaftshof	Erlös Treibstoff-Lager (EV+IU)	80 000,00
16	Stadtwald	Nutzholzverkauf (20 %)	50 000,00
16	Heimatmuseen	Veräusserung von Handelswaren	25 000,00
18	Müll-u.Abw.Verbend Personal Art	Pers Kosteners Abwu.Müllverb.	384 000,00
18	Müll-u.Abw.Verband Personal An	Pers Kosteners Abwu.Müllverb.	96 200,00
18	Heimatmuseen	Sonstige Erträge - Spenden	30 000,00
18	Zentralamt	Rückersätze von Ausgaben	20 000,00



1.) VA-/RA-QUERSCHNITT					
	QU	2019	2019	2020	2021
Text	KZ	VA	RA	VA	VA
Laufende Ausgaben:					
Leistungen für Personal	20	7 165 100	7 110 062	7 371 600	7 560 000
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	21	303 900	301 628	326 700	347 000
Bezüge der gewählten Organe	22	245 100	245 797	250 800	256 000
Gebrauchs-u.Verbr.Güter; Handelswaren	23	740 900	707 313	868 600	830 100
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24	8 303 500	9 532 971	8 848 300	9 918 200
Zinsen für Finanzschulden	25	70 400	22 048	40 900	45 300
lfd. Transferzahlungen an Träger d. öff. Rechts	26	7 193 100	6 993 093	7 543 800	7 415 500
sonst. Laufende Transferzahlungen	27	3 752 200	4 167 169	5 902 800	4 391 900
Zuschüsse an nettoveranschl. Unternehmungen	28	2 852 300			0
Fortdauernde Ausgaben	*	30 626 500	29 080 081	31 153 500	30 764 000
Ergebnis der laufenden Gebarung (Sald	o 1)	3 077 600	5 645 296	534 900	380 500



Stadtgemeinde Kitzbühel **Entwicklung Personalstand**

Personalstand DPN (jeweils Stand 31.1	2.)							
	Anzahl Mitarbeiter							
	2016	2017	2018	2019	2020			
Anzahl Mitarbeiter	185 MA	183 MA	185 MA	178 MA	186 MA			
Personalkosten Gesamt	€ 6 658 813,56	€ 7 094 851,16	€ 7 097 542,75	€ 7 110 061,85				



VAWA-G	tuer Assetzbezeichnun	0	ontherestraing VA-Detail 2021
20	Witachaffahof	Geldbedüge VIII in handw Verwendung	1 322 200,00
20	Kindergarten Vogifield	Geldbezüge VB der Verwaltung	717 000.00
20	Beuard	Geldhedige VB der Verwaltung	545 660,00
20	Zentraland	Geldbezüge VB d. Verweitung	425 200,00
21	Krankenhaus Kitzbühel GmbH	Zuschusspensionen für VB	160 300,00
21	Winschaftshot	Zuschusspensionen für VB	56 660,00
21	Pensionen	Zuschusspersionen für VB	52 790,00
21	Alten-Wohn-u Pflegeheim	Zuschusspensioner für VB	30 900,00
22	Gewählte Gemeindeorgane	Beolge Bürgermeister s. Bigm 5f/.	127 600,00
22	Gewählte Gemeindeorgane	Bezoge sonst Mitglieder d. DR	128 200,00
22	Gevillite Gemeindeorgane	Reisekosten u -gebühren	200,00
23	Förderung von Schriftsam und S	pi Bücher sonat iterar Werke	90 000,00
23	Winschaftshof	Handelsvieren Treibstoff-Lager	90 000,00
23	Strafameinigung	Streusand, Streusalz	80 000.00
23	Gemeindestraßen	Sonstige Verbrauchagüter	20 000,00
24	Streiberrenigung	Bauhofeistungen	910 500,00
24	Betrebe ser Mulbesetigung	Millenburgung, so Kosten	520 000,00
24	Offentichkeltearbeit	Stadentnicklung SEP750	450 000,00
24	Park- und Gartenanisgen, Kinde	rs Bauhofielstungen	435 900,00
28	Heimstra, seen	Zinsen für Finanzschulden - Inland	8 309,00
25	Neue Mittelschule	Zinsen für Finanzschulden - Intand	6 600,00
25	Kunsteisanlage	Darlehenszinsen	5 300,00
25	Jugendosfe	Zinsen für Finanzschulden in Euro	5 290,00
26	Krankenenstaltenfonds	Beitrag an TOF(Tir Gesunsheitsfund)	1 925 000,00
26	Landesumlage	Landesurriage	1 599 800,00
26	MaSnahmen der allgemeinen Si	og Privatrecht, Hilindesteicherung	744 880,00
28	Valinahmen der Behinderterhilt	le Beitreg n.d. Tit Reheb Gesetz	727 200,00
27	Alten-Wohn a Pflegoherm	Betriebsbeitrag Alterworknisein-GmitH. Abgengsder	hung 994 000,00
27	Abwasserbesettgung 8d Betrei	b AWV-Sud Verbandsbeitrag	932 000,80
27	Kunstelaanlage	Betriebebeitrag Sportpark Grabin	273 000.00
27	Liegenschaftsverselbung u. Eng	er Laufenda Trensferoshlungen an Ortamahmungen	199 000,00



Finanzierungshaushalt

ver Daghöttlangderung kommer besondere Bedennung zu. Deber ist en notwendig untergibter die gespieldsteinelung auchkablikens kungele zu vom leinbetet, seine Zibskungspreiglichtungen inlagment fellien zu können. Die Liquidist der Gemeinde einzichtellich der Fraustismung der inventionen in schezustellen. Zischlich in im Finanzierungsrossenschaß der Haushaltungslich vom dem gegeben verme ist bild der opmatieren für und Anzolchungsm ausreicht, um der Anzolchungsm zur glammäligen Filigm in schadene zu der des Des Stadts aus dem Gefühlich zu auch der prosteriere Gebung Filigm in einzerserungsbauchtit (ödage ist 1997 2015) mitschlich.

	chiag 2021 sile Kitstehel	Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage	1b) - Interne Vergütu	ngen enthalte
MXAG	Mittelverwendungs- und -exitoringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	VA 2020	RA 2019
OPERAT	IVE CHRARLING			
311	Einzeltungen aus der operativen Vervaltungstätigkeit	27.686.700,00	29.168.200,00	
312	Einzehlungen aus Transfers (ohne Kapitalinansfers)	3.417.608,08	2.007.400,00	
313	Eingahlungen aus Finangerträgen	681,100,00	671,400,00	
31	Summe Einzeldungen operative Geberung	31,755,400,00	31.847.808,00	
321	Auszahlungen aus Personalauf-rand	T.942.200,00	7.379.200,00	
322	Auszahlungen aus Sachauf-rand (ohne Transferauf-rand)	11,000,800,00	9.964.100,00	
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitalitansfers)	12.154.400,00	19,773,300,00	
324	Auszehlungen aus Pinenzaufrrend	48.800.00	44,500,00	
32	Sureme Auszahlungen operative Gebarung	90.786.200,08	31.160.106,00	
8A1	Saldo [1] Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	969.200,00	686,900,00	

Saldo 1 € 989.200,-Tilgungen € 998.700,-



Stadtgemeinde Kitzbühel

MVAG FH	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-Detail 2021
	Einzahlung aus der operativen Ve	erwaltungstätigkeit	
3111	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	5 500 000,00
3111	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	2 185 000,00
3112	Ertragsanteile an gem. Bundesabgab	Ertragsant n.abgest Bevölk Zahl	6 915 900,00
3112	Ertragsanteile an gem Bundesabgab	Ertragsanteile Anteil Nächtigungen	751 600,00
3113	Abwasserbeseitigung Ifd.Betrieb	Kanalbenützungsgeb. Fremde	1 750 000,00
3113	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhrgebühren	1 450 000,00
3114	Wirtschaftshof	Personalkostenersatz HH	1 772 900,00
3114	Bauamt	Vergütungen von Verweitungszweig	437 500,00
3115	Kunsteisanlage	Einn, aus Vermietung, Verpachtung	264 000,00
3115	Betriebe für die Errichtung und Verw	Mieten Hausverw.Kager/Grißmann	160 000,00
3116	Müll-u Abw. Verband Personal Arb.	Pers Kosteners Abwu.Mülverb.	384 000,00
3116	Müll-u. Abw. Verband Personal Ang.	Pers Kosteners Abw -u Müllverb.	96 200,00
312	Einzahlung aus Transfers		
3121	Heimatmuseen	Transfers von Bund, Bundesfonds	650 000,00
3121	Sonstige Finanzzuweisungen nach d	Laufende Transferzahlungen von L	311 600,00
3124	Gemeindestraßen	Strafgelder It. SfVO.	500 000,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträger		
3131	Rücklagen	Zinsen aus Rücklagen	12 000,00
3131	Geldverkehr	Kto Korr Haberzins Kursgewinn	1 000,00
3135	Stadtwerke	Gewinnentnahmen	400 000,00
3135	Stadtwerke	Gewinnentnahmen	200 000,00



MVAG FH	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-Detail 2021
	Auszahlungen aus Personaleufwand		
3211	Winterhaltshof	Geldbezüge VB in handw. Verwendung	1 322 200,00
3211	Kindergatten Vogifield	Geldbezüge VB der Verwaltung	717 000,00
5212	Wirtschaftshof	Sonstige DGB z. sozielen Sicherheit	309 800,00
3212	Kindergarten Vogffeld	Sonstige DGB z. sozielen Sicherheit	167 300,00
3213	Gausmt	Aufwardsentschädigungen	4 200,00
3213	Zentraland	Aufwendsentschödigungen	2 400.00
	Auszahlungen aus Sachaufwand		
3221	Förderung von Schriftsum und Sprache	Bücher,sonst iberar Werke	90 000,00
3021	Witschaftshof	Handelsveren Treibstoff-Leger	90 000,00
1022	Offentiche Beleuchtung u. Uhren	Strom	90,000,00
3222	Neue Mittelschule	Fernvirme durch Hackschnitzelheiz.	80 000,00
3223	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Mieten u. Pachte	356 500,00
3223	Atten-Water-u-Pflegeheim	Mieten u. Pachte	125 000,00
3224	Gemeindestraßen	Insth Straßen,Pittze,Brücken einm.	408 000,00
3224	Abwasserbeseitigung thi Betrieb	Instandis Ortenetz	300 000,00
3225	Straßerreinigung	Bauhofleistungen	910 500,00
3225	Setriebe der Müllbeseitigung	Müllentsargung, so.Kosten	520 000,00
	Auszahlungen aus Transfers		
3231	Krankenanstaltenfonds	Beitrag an TGF(Tir Gesundheitsford)	1 925 000,00
3231	Landesumlage	Landesurriage	1 599 800,00
3233	Atlan-Wohn v.Pflegeheim	Batriebsbeitrag Alterweitnheim-Gnitt-H. Abgangsdeckung	994 000,00
3233	Abwesserbeseitigung Md. Betrieb	AWV-Süd Verbandsbeitrag	922 000,00
3234	Krankenhaus Kitzbühel OmbH.	Zuschusspensionen für VB	166 300,00
3234	Sonetige Einrichtungen und Maßnahmen	Beitran Sozieleprengel Kitzb.	105 000,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufward		
3241	Heimstrauseen	Zinsen für Finanzschulden - Inland	8 300.00
3241	Neue Mittelschule	Zinsen für Finanzschulden - Inland	6 690,00
3244	Geldverkehr	Geldverkehraspesen (Bankspesen, Buchungsgebühren, Pr	4 500,00
3244	Geldverkehr	Bankspesen Buch Geb. Kursvert.	3 500,00





3

Stadtgemeinde Kitzbühel

MVAG FH	Ansatzbezeichnun	g Postbezeichnung)	/A-Detnii 2021
	Einzehlung aus der investitionstittigs	***	
3312	Grundbesitz	Veräußerung von Grundstücken	130 000,00
3312	Grundbesitz	Veräußerung von Grundstücken	500 000,00
332	Einzahlung aus der Rückzahlung von	gewährten Vorschüssen	
3325	Bezugsvorschüsse und Derlehen	Bezugsvorschüsse Rückzahlungen	14 200,00
333	Einzahlung aus Kapitaltransfer		
3331	Abwasserbeseitigung Neuenlagen	Kapitaltransfers von Gemeinden, Gemeindeverbänden (ohr	10 000,00
3333	Abvasserbeseitigung Neuanlagen	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehme	50 000,00
3334	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organ	500 000,00
3334	Heimatmuseen	sonst einmal Einnahmen Investitionszuschuss	40 000,00
3335	Abwasserbeseitigung Neusnlagen	Kapitaltransfers vom Ausland	50 000,00
MVAG FH	Ansatzbezeichnun	g Postbezeichnung	VA-Detail 202
341	Auszahlungen aus der Investitionstät	ligkelt	
3412	Grundbesitz	Unbebaute Grundstücke	4 200 000,0
3413	Jugendoafe	Gebäude und Bauten	950 000,0
3413	Neue Mittelschule	Gebäude	500 000,0
3413	Neue Mittelschule Gemeindestraßen	Gebäude Fussgängerzone	
-	potential and the second secon	Fussgängerzone	500 000,0
3412	Gemeindestraßen	Fussgängerzone	500 000,0
3412 342	Gemeindestraßen Auszahlungen von gewährten Vorsch	Fussgängerzone hüssen	500 000,0
3412 342 3425	Gemeindestraßen Auszahlungen von gewährten Vorsch Bezugsvorschüsse und Darlehen	Fussgängerzone hüssen	15 000,0
3412 342 3425 343	Gemeindestraßen Auszahlungen von gewährten Vorsch Bezugsvorschüsse und Dariehen Auszahlungen aus Kapitaltransfers	Fussgängerzone Nussen Bezugsvarschüsse Auszahlungen	500 000,0 15 000,0 180 000,0
3412 342 3425 343 3434	Gemeindestrelben Auszahlungen von gewährten Vorsch Bezugsvorschüsse und Darlehen Auszahlungen aus Kapitaltransfors Gemeindestrelben	Fussgångerzone hussen Bezugsvorschüsse Auszehungen Beukostenbeit: Weginteressent.	





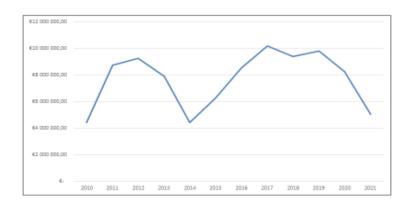


Rücklagenzuführung und –entnahme VA 2021

Vonanschlag 2 Sadgemeinde Kitchil		Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlag					
Haushaltsrücklage Nr.	en Verwendungszekeck	Rücklagemitend 31.12.2929	Zuführungen	Entrahmen	Mücklagenstend 31.12.2021	Zahlungsnittelneserven Stand aktuell	Konto-Sparbuchmanner
9/9800034/08002	Rücklagen LKW Rücklagen	853,000,00		582.300,00	380,790,80	2.837.070,79	ZW 51 294081 ATST 2050 5000 1018 1265
8/9800034/00000	Ricklagen AWH Financierung	571.200,00	205.100,00		776.300,00	2.572.719,10	ZW 52 294052 ATR1 3050 5000 1047 3429
1989093400004	Sparbuch GehRat Dr. Hermann Schmitz Stiffungsvermögen	18.980,08			18.900,00	158.250,61	ZW 54 210054 ATBS 2050 5000 1013 5549
8999093400005	Sparbuch Dr. Julius-Bueb Stiffungsvermögen	40.100,00			40.100,00	80.160,76	ZW 55 210055 ATBS 2000 5000 1013 4858
19890934100020	Rücklagen LKW Rücklagen, Wts Nr: ATS8 2050 5000 1079 8585 langfrietige Veranlagung LKW Rosklage, 60 Monate	1.501.080,08	6.000,00		1.587.080,00		
8999093400030	Rücktagen AWH Finanzierung, Kto Nr.: ATH 2050 5000 1079 8001 langfristige Veranlagung ARH Finanzierung, 60 Monate	2:001.000,00	8.000,00		2.009.000,00		
19890934/08040	Rücklagen Hermann Schmitz Stiffungsvermögen, Klo. N.: AC13 2050 5000 1879 8010 tanghistige Verwinlagung Hermann Sahnitz Stiffungsvermögen, 60 Monate	110.000,00	800,00		110.880,80		
8.989093400050	Rücklage Julius-Bueb Stiffungsvermögen, Rto Nr.: A/188 2050 5000 1079 8035 langfridige Verwriagung Julius-Bueb Stiffungsvermögen, 60 Monate	40.000,00	100,00		40.100,00		
8/9690934/00060	Rosklage Fürstin-Odescalchi Stiftungsvermigen, Kle. Nr.: ATSB 2000 5000 16T9 8627 langhistige Veranlagung Fürstin-Odescalchi Stiftungsvermigen, 60 Monate	5.400,00			5.400,00		
8/98/90034/00081	Sparbuch Kautienen Sparkasse Kitzbühel	1,600,00			1,600,00	1.650,01	ZW 66 210066
19890938/08001	Rücklagen Setriebsmittel Sparkesse Kitchühel	5.024.000,00		4.880.000,00	224,080,00	5.033.415,93	ATRI 2050 5000 1080 2023 2W 50 205050 ATRI 2050 5000 1012 0832
	Desardsummen	10.166.200.00	220,000,00	5.352.300.00	5.033.980.88	10.863.267.20	

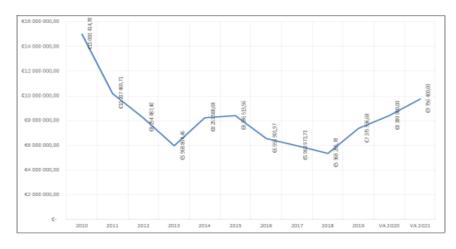


Rücklagenentwicklung 2010-2021





Schuldenstatistik 2010-2021





Kennzahlen Schulden

Schuldendienstauote

Wie viel Prozent der è	iffentlichen Abga	iben müssen für (den				
Schuldendienst verwe	endet werden						
SDQ = Gesamtschulde	endienst / laufen	de Einnahmen					
	2015	2016	2017	2018	2019	VA 2020	VA 2021
Gesamtschuldendienst	€ 1 102 399.39	€ 1885 609.61	€ 621 516.77	€ 618 673.41	€ 614 377.34	€ 839 000.00	€ 998 700.00
öffentl. Abgaben							
(10+11+12)	€ 22 702 868,85	€ 23 755 764,78	€ 22 866 823,89	€ 24 144 038,98	€ 25 466 120,12	€ 23 579 400,00	€ 22 515 000,00
Schuldendienstquote	4,9%	7,9%	2,7%	2,6%	2,4%	3,6%	4,4%

Verschuldungsdauer

Wie lange dauert es	theoretisch, bis	alle Schulden zur	ückgezahlt werd	en können,			
ohne neue Investitie	onen zu tätigen?						
VSD = Schuldenstan	d / Ergebnis der	aufenden Gebar	ung				
	2015	2016	2017	2018	2019	VA 2020	VA 2021
Haftungen	€ 68 626 656,44	€ 63 682 078,03	€ 55 997 665,24	€ 42 587 544,22	€ 39 250 691,28	€ 36 258 600,00	€ 36 258 600,00
Schuldenstand (S83)	€ 8 396 515,56	€ 6555901,97	€ 5 962 973,73	€ 5 368 265,78	€ 7 375 936,68	€ 8 399 900,00	€ 9 756 400,00
Schulden + Haftungen	€ 77 023 172,00	€ 70 237 980,00	€ 61 960 638,97	€ 47 955 810,00	€ 46 626 627,96	€ 44 658 500,00	€ 46 015 000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operat. Gebarung	€ 4 505 224,75	€ 4975 164.85	€ 3 365 456,32	€ 4541657.23	€ 5645294.56	€ 686 900,00	€ 989 200,00
Verschuldungsdauer (Jahre)	17,1	14,1	18,4	10,6	8,3	12,2	9,9



Stadtgemeinde Kitzbühel Ergebnis städt. Betriebe

	Re-Abschluss 2019	VA 2020	VA 2021
Elektrowerk	322.481,69	226.000	127.700
Wasserwerk	328.566,89	290.100	248.200
Schwarzseebad	-177.131,23	-132.230	-171.350



Stadtgemeinde Kitzbühel Elektrowerk

Städ	tisches Elektrizitätswerk Kitzbühel			
	Erfolgsplan 2021 -	mit Vorjahresvergl	eichen	
Grp. E	Bezeichnung	RA 2019	VA. 2020	VA. 2021
5	Material- u. Leistungsbezug	6 056 496 €	6 575 300 €	6 711 300
6	Personalaufwand	2 423 741 €	2 713 200 €	2 770 300
7	Abschreibungen	1 260 587 €	1 085 000 €	1 658 300
7	Sonstige betriebl. Aufwendungen	2 191 079 €	1 914 900 €	1 776 300
8	Steuern vom Einkommen und Ertrag	161 683 €	124 000 €	42 500
8	Zuweisung an unverst. Rücklagen, Sonst.			
	Summe Aufwand	12 093 586 €	12 412 400 €	12 958 700
4	Umsatzerlöse u. sonst.betriebl.Erträge	12 158 388 €	12 561 400 €	13 009 400
8	Finanzerträge+ Auflösung von unverst. Rücklagen	257 680 €	77 000 €	77 000
	Summe Ertrag	12 416 068 €	12 638 400 €	13 086 400
	Betriebsergebnis (+ = Gewinn / - = Verlust)	+322 482 €	+226 000 €	+127 700
	Gewinnabfuhr Gemeinde	100 000 €	200 000€	400 000



Stadtgemeinde Kitzbühel Elektrowerk

Investitionsp	lan 2021	
1. Elektroversorgungsunternehmen		
01200 EDV Programme, Smart Meter SW Enweterung		35 500 6
02100 Lagerplat: Operfacturg Kabelager, Carport - Besucherpartiplat:		
02120: Gebäude Trafostation Sanierung Gerbergssus, Oberfeiter	riveg, Aschbactbicti	180 000 6
04030 Energieladestationen		65 000 4
04201 Trafostationen - KW Vitaldhausen - Stevenung erneuern		102 000 4
04200 Trofestativen Schallermichtungen - Lechtal, Gerbergosse.	Oberleitenweg, Volksschale, Aschbachly	175 000 4
04201 Trafostationen - Transformatoren	8.	0.6
04300 Hochspannungs-Kabelnetz - sonst Erschließungen, Reho	übel - That, Wwide Berg - HKB, TS Altery	320 000 0
04310 Nederspannings-Kebelnetz, senst, Erweiterungen, Irweit	stedl. Gundhebing, Barmleiten.	255 000 6
04400 Zentralstwaerenlage, Siernena Leitatelle, Software Update		61 500 4
0x410 Mellwander und Strompthier, Smart Meterering Zahler		270 000 6
04415 Ruedsteverungsempfänger		2 000 6
05000 Warkstag u. Gerités, Kabelfehler Suchgerité.		65 900 (
aseco awa		20 000 1
06210 EDV Anlegen		38 000 (
06400 Betriebsfahrzeuge - Austausch LKW Pincher, LKW sonst.		154 000 4
		1762 5001
2. Kabel-TV-Betrieb		
01260 SDV Programme Synergia Lipdate, Cable Scout		20 000 4
04460 TV-Einrichtungen - Programmeinspesung Krz-TV, WEB-C	ams	35 000 6
04462 Internet Contoffungen		96 000 4
06463 TV Vertellemetz		230 000 6
04465 Neve TV-Hausanschtisse		82 000 0
05060 Werkzeige, Geräte, Betriebsessoleitung - Sonaliges		19 000 (
05860 TV GWG - Div. geringwertiges inventor		2 000 4
05666 Internet OWG - Moderns		18 000 6
06250 EDV-Anlagen - Anteil PC Verrechnung		94 000 4
06460 LKW Betriebsfahrzeuge		23 000 (
06660 Baroelmichtung		8 000 6
		625 000 (
1. Structure/sobosbetriels		
02160 Verkehrsbetrieb Haltestellen Bout Anlegen		30 000 6
02161 Bushaltesteller Wertehluschen 4 x Stadwerke		99 999 6
		90 000 4
	I III	2 477 500 6



Stadtgemeinde Kitzbühel Wasserwerk

Städt	tisches Wasserwerk Kitzbühel			
	Erfolgsplan 2021 -	mit Vorjahresvergle	eichen	
Bezeic	hnung	RA 2019	VA. 2020	VA. 2021
5	Material- und Leistungsbezug	51 165 €	55 700 €	56 200
6	Personalaufwand	432 236 €	452 100 €	453 700
7.8	Abschreibung	341 114 €	320 000 €	365 800
7	Sonst.betriebl.Aufw., AfA, Kreditzinsen	466 957 €	429 200 €	448 200
8	Steuern vom Einkommen und Ertrag	3 010 €	2 500 €	2 500
8	Zuweisungen an unversteuerte Rücklagen	0€	0€	0
	Summe Aufwand	1 294 482 €	1 259 500 €	1 326 400
4	Umsatzerlöse u. sonst.betriebl.Erträge	1 618 434 €	1 547 100 €	1 569 600
8	Finanzerträge	4 615 €	2 500 €	5 000
	Summe Ertrag	1 623 049 €	1 549 600 €	1 574 600
	Betriebsergebnis (+ = Gewinn / - = Verlust)	+328 567 €	+290 100 €	+248 200
	Gewinnabfuhr Gemeinde	400 000 €	400 000 €	200 000



Stadtgemeinde Kitzbühel Wasserwerk

Investitionspi	an 2021	
01200 EDV Programme - div., Synergis Update		1500 €
02104 Speicher Unterleiten, Zaun		20 000 €
02114 Pumpwerk Barmleiten		50 000 €
04300 Hauptwasserleitungen (Neuerrichtungen und Großin	standsetzungen)	
1.) Rennfeld; 300 lfm DN 150	100 000 €	
2.) Waldhofweg - Burgstall; 250 ffm DN 200	120 000 €	
3.) Traunsteinerweg (Gehsteig); 120 ffm DN 100	50 000 €	
4.) Hammerschiedstrasse; 100 lfm DN 150	50 000 €	
		320 000 €
04310 Verteilungsrohmetz		
1.) Griesenauweg 6 - 18; 120 lfm 6/4"	20 000 €	
2.) Bichinweg: 150 ffm 2"	50 000 €	
3.) Hausstattfeld; Erschließung	50 000 €	
		120 000 €
04340 Hydranten		10 000 €
04360 Wassermesser		40 000 €
04380 Hausanschlüsse		10 000 6
04414 Pumpw. Barmleiten		40 000 €
05000 Werkzeug, Betriebsausstattung, Geräte		2 500 €
05800 GWG		2 500 €
062000 Austausch Pc		3 000 €
06800 GWG Buroausstattung		500 €
		620 000 €



Stadtgemeinde Kitzbühel Schwarzsee

Städt	tischer Schwarzseebetrieb Kitzbühel			
	Erfolgsplan 2021 -	mit Vorjahresvergle	eichen	
Bezeio	hnung	RA 2019	VA. 2020	VA. 2021
5	Material- und Leistungsbezug	17 528 €	13 900 €	15 000 €
6	Personalaufwand	121 055 €	122 030 €	123 100 €
7	Abschreibung	32 004 €	38 500 €	40 950 €
7.8	sonstige betriebl. Aufwendungen	124 221 €	97 800 €	122 300 €
8	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
8	Zuweisungen an unversteuerte Rücklagen	0 €	0€	0 €
	Summe Aufwand	294 808 €	272 230 €	301 350 €
4	Umsatzerlöse	117 675 €	140 000 €	130 000 €
8	Sonstige Betriebs- und Finanzerträge	0€	0€	0.6
	Summe Ertrag	117 675 €	140 000 €	130 000 €
	Betriebsergebnis (+ = Gewinn / - = Verlust)	-177 133 €	-132 230 €	-171 350 €



Stadtgemeinde Kitzbühel Schwarzsee

Investitionsplan 2021 2050 Baumaßnahmen Blumenbeete	0.6
2120 Bootshütte - Absaugen, Fischersteg erweitern	0.0
2130 Buffetgebäude, Terasse Neubau Bistro	0.0
2140 sonst. Gebäude, baul. Anlagen; Pritschen neu	25 700
2160 Baul. Anlagen - Brücken, Wege, Planung Eingang WC - Kaffee	0.0
5800 Betriebseinrichung See	2 000
5900 Betr. Einr. Badeanstalt	8 000
8000 Büroeinrichtung, EDV	1 000
6800 GWG Liegen/Aschenbecher/Sonstige	5 400
	42 100





Sodann liefert der Bürgermeister mittels PowerPoint-Präsentation den Finanzbericht über die ausgelagerten Gesellschaften der Stadtgemeinde Kitzbühel anhand von Auszügen aus den Bilanzen, die den Berichten an die Generalversammlungen der Gesellschaften entnommen sind, wie folgt:

Zur Altenwohnheim Kitzbühel GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 auszugsweise der Jahresabschluss per 31.12.2019 präsentiert und im Protokoll eingefügt.

JAHRESABSCHLUSS 2019

zum 31. 12. 2019

ALTENWOHNHEIM KITZBÜHEL GmbH

Hornweg 20 6370 Kitzbühel

Steuer Nr. 078/5475-21

Mag. Bernd Maier Steuerberater

Hammerschmiedg. 5 A-6370 Kitzbühel

Tel: 0664/2541771 E-Mail: <u>b.maier@stb-maier.at</u>

Altenwohnheim Kitzbühel GmbH

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	27.108,58	30.343,94
II. Sachanlagen		00.010,01
	100 070 54	007.044.40
Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	193.878,51	267.914,49
2. Maschinen	85.379,61	166.475,44
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	715.046,94	567.567,54
	994.305,06	1.001.957,47
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	360,00	360,00
	1.021.773,64	1.032.661,41
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.503,52	13.560,37
2. Waren	24.373,95	27.234,84
3. noch nicht abrechenbare Leistungen	132.504,21	0,00
-	182.381,68	40.795,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.085,68	211.179,08
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	343.797,48	964.839,00
	514.883,16	1.176.018,08
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.344,51	7.237,65
	706.609,35	1.224.050,94
Summe Aktiva	1.728.382,99	2.256.712,35

Altenwohnheim Kitzbühel GmbH

	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
A.	Negatives Eigenkapital		
	I. eingefordertes Stammkapital übernommenes Stammkapital einbezahltes Stammkapital	36.336,42 36.336,42 36.336,42	36.336,42 36.336,42 36.336,42
	II. Kapitalrücklagen		
	1. nicht gebundene	2.549.919,94	2.549.919,94
	III. Bilanzverlust davon Verlustvortrag	-4.877.737,13 -3.941.284,39	-3.941.284,39 -2.897.163,33
		-2.291.480,77	-1.355.028,03
В.	Investitionszuschüsse	7.121,72	20.765,20
C.	Rückstellungen		
	Rückstellungen für Abfertigungen	129.323,89	154.185,36
	2. sonstige Rückstellungen	282.686,36	934.510,16
		412.010,25	1.088.695,52
D.	Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.179.957,16 2.179.957,16	1.391.686,80 1.391.686,80
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	233.992,31 233.992,31	252.815,74 252.815,74
	sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon im Rahmen der sozialen Sicherheit davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.186.637,83 115.079,18 596.851,48 1.186.637,83	857.638,06 126.255,99 697.957,44 281.964,52
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.600.587,30 3.600.587,30	2.502.140,60 1.926.467,06
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	144,49	139,06
	Summe Passiva	1.728.382,99	2.256.712,35

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Altenwohnheim Kitzbühel GmbH

1.1.2019 bis 31.12.2019

		2019	2018
1.	Umsatzerlöse	5.851.688,43	5.442.212,33
	Erlöse Küche	39.654,14	32.491,66
	Erlöse Getränke	9.531,59	12.312,49
	Miet- und Pachterlöse	41.695,62	58.291,41
	Skonti	-0,26	-13,22
		5.942.569,52	5.545.294,67
2.	Veränderung des Bestands an noch nicht		
	abrechenbaren Leistungen	132.504,21	0,00
3.	sonstige betriebliche Erträge	422.591,56	988.063,66
4.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
	a) Materialaufwand		
	Waren	246.609,70	234.792,62
	Hilfsstoffe	28.855,49	37.331,95
	Betriebsstoffe	88.383,94	54.158,01
	sonstige Einkäufe	67.056,54	62.161,97
	Skonti, Boni und Rabatte	-28.664,29	-17.993,43
	h) Auftrandumen für hann aus Laistungen	402.241,38	370.451,12
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	187.130,21	560.845,87
		589.371,59	931.296,99
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	4.318.244,25	3.831.375,81
	b) soziale Aufwendungen davon Aufwendungen für Altersversorgung	1.260.416,58 -25.768,58	1.161.545,92 -405,73
		5.578.660,83	4.992.921,73
6.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	341.647,76	366.939,76
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		
	Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen		
	fallen	8.353,68	13.441,21
	Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten	402.757,50	306.795,37
	KFZ-Aufwand	13.863,92	13.180,86
	Aufwand für Miete, Pacht, Leasing und Lizenzen	110.954,45	117.102,07
	Aufwand für Büromaterial	51.969,61	55.018,12
	Nachrichtenaufwand	15.605,17	15.140,37
	Aufwand für Werbung und Repräsentation	36.993,26	21.429,42
	Aufwand für Versicherungen	10.688,24	10.873,97
	Buchführung Speen des Coldworkehre	10.260,00	5.060,00
	Spesen des Geldverkehrs Wertberichtigungen zu Forderungen	2.744,55 19.301,80	1.191,18
	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	1.859,09 2.213,09
	diverse betriebliche Aufwendungen	77.467,51	104.397,29
			,

1.1.2019 bis 31.12.2019

	2019	2018
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.309,64	-2.473,40
	755.650,05	665.228,64
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-767.664,94	-423.028,79
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,03	0,03
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	143.386,76	610.499,80
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.401,07	10.592,50
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)	-168.787,80	-621.092,27
13. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 12)	-936.452,74	-1.044.121,06
14. Ergebnis nach Steuern	-936.452,74	-1.044.121,06
15. Jahresfehlbetrag	-936.452,74	-1.044.121,06
16. Jahresverlust	-936.452,74	-1.044.121,06
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.941.284,39	-2.897.163,33
18. Bilanzverlust	-4.877.737,13	-3.941.284,39

Second Communication	1,000 1,00	1,150 Color 1,150 Colo													zuiii 31.12.2019
Antigoriermogenic Vermogenic Particles (Vermogenic Vermogenic Particles Vermogenic Vermo	Anisperientingen T3.553,80 11.277,54 0,00 0.00 61.65134 43.228,6 14.512.90 0.00 0.00 57.752.76 30.343,4 12.528, 13.553,4 14.528,5 11.277,54 0,00 0.00 1.25144,4 0.00 0.00 1.2513,5 1.5513,4 0.00 0.00 1.25144,4 0.00 0.00 1.2513,5 1.5513,4 0.00 0.00 1.2513,5 1.5513,4 0.00 0.00 1.2513,5 1.5513,4 0.00 0.00 1.2513,5 1.5513,4 0.00 0.00 1.2513,5 1.5513,4 0.00 0.00 1.2513,5 1.5513,4 0.00 0.00 1.2513,5 1.5513,4 0.00 0.00 1.2513,5 1.5513,4 0.00 0.00 1.2513,5 1.5513,4 0.00 0.00 1.2513,5 1.5513,4 0.00 0.00 1.2513,5 1.5513,5	Anippovermingsprandshinde 73.558.3 80 11.277.5 4 0.00 0.00 84.681,34 45.239,8 14.572.9 0.00 0.00 57.792.7 30.345,94 27 Sankmine with Vermingsprandshinde 73.558.3 80 11.277.5 4 0.00 0.00 1.281.144,0 984.081,34 47.239 0.00 1.00. 1.00		Stand 1.1.2019	Anschaffu Zugänge	ngs-/Herstellungs Abgänge	kosten Umbuchungen	Stand 31.12.2019		kumulierte Abschreibungen Zusc	s Abschreibunge chreibungen	n Abgänge	Stand 31 12 2019	Buchv Stand	rerte Stand 31 12 2019
Software 73,583 60 11,277,54 0.00 0.00 64,661,34 43,239,86 14,512,90 0.00 0.00 57,752,76 30,343,94 Software 73,583 90 11,277,54 0.00 0.00 12,81144,0 99,019,80 99,246,39 0.00 0.00 11,019,014,49 15,952,49 0.00 0.00 11,019,014,49 15,952,49 0.00 0.00 0.00 11,019,014,49 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.	Solving Solving Paragement (Control of the Solving Machine) (Contr	Immanderie Vermagenegersände Fassas in 11277,54 0.00 0.00 0.00 14519,30 0.00 0.00 0.00 1775276 0.0343,4 12739,	Anlagevermögen											2	01.12.2013
Software 73.583.80 11.277.54 0.00 0.00 1281.144.0 18861.34 43.239.86 14512.90 0.00 0.00 15772.76 30.343.84 13.8	Subminisher T3.853.80 11.277.54 0.00 0.00 64.861.34 45.239.86 1457.20 0.00 0.00 67782.76 30.343.94 7.2 Subminisher Muncher Muncher Anigher Muncher Munch Muncher Muncher Muncher Muncher Muncher Muncher Muncher Munch	Software 173.693.80 11277.54 0.00 0.00 6.86.861.34 45.279.86 1457.20 0.00 0.00 6.779.78 30.349.44 25.279.86 1457.20 0.00 0.00 1.277.24 6.279.86 1457.24 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 6.279.86 1457.24 1457.24 1457.24 1457.24 1457.24 1457.24 1457.24 1457.24 1457.24 1457.24 1457.24 1457.24 1457.24 1457.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
Sucharingen Lack 579,02 Lack 14, 40 Lack 578,02 Lack 14, 40 Lack 578,03 Lack	Sacheningen Sachaningen 1,265,934,09 15,210,31 0,00 0,00 1,281,144,40 998,019,80 98,242,39 0,00 1,087,365,89 287,814,49 19 Sacharingen 1,265,934,09 15,210,31 0,00 1,281,144,40 998,019,80 98,242,39 0,00 1,087,365,89 287,814,49 19 Sacharingen 1,265,934,09 15,210,31 0,00 1,281,144,40 998,019,80 98,242,39 0,00 1,087,365,89 287,144,49 19 Sacharingen 1,265,934,09 15,210,31 1,09,149,149,11 1,09,149,149,149,149,149,149,149,149,149,14	Sactioninggem Sactioning and formide 1265 924.00 15 2010 1 1007 205 30 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Software	73.583,80	11.277,54	00'0	00'0	84.861,34	43.239,86	14.512,90	00'0	00.00	57.752.76	30.343.94	27 108 58
1,555,574,0 15,210,51 1,50,00	Out of the control of	Out of the control of	Sachanlagen												
Machinen 1.856.379.2 Lo. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20	Machinen 1665/1922 0.00 10.00	Machines 1868.579 1879.244 1879.578 1879.574 1879.578 1879.574 1879.578 1879.574 1879.578 1879.574 1879.578	Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	1 265 034 00	16 010 91	o o	8								
Both Machine Anilogene Methods 988-007-46 315-64-30 98-007-46 315-64-30 98-007-30 100-167-304<	Marchiners 1,000	See 407 See 50	Maschinen	1,685,679,92	0.00	20.381.96	00'0	1.281.144,40	1 510 204 48	89.246,29	00'0	0,00	1.087.265,89	267.914,49	193.878,51
Geach pilitasustatibung 938-407-56 315-564-39 86 067 19 0.00 147 390-656 37 70 583-92 164-343-75 587 587-72 <t< td=""><td>Geod/pliftsuissaltung 988,6071-6 315,564-39 86,6071-9 0.00 141,4347,02 2.888,064,00 327,134,96 0.00 95,156,90 317,7784,77 1601,857,47 987,667,84 71 Finanzaniagen 3500,00 0.00 0.00 327,134,96 0.00 96,156,90 317,7784,77 1,002,867,47 990 SUMME ANI AGENSPIEGEL 3,590,365,27 342,032,24 106,449,15 0,00 4,199,568,36 2,41,647,76 0,00 96,156,90 3,177,794,77 1,002,661,41 1,102</td><td>Gred-billitarios/stillumg 1167 904 46 377 05 83 92 167 55 43 55 167 55 45 55 167 55 55 55 177 57 167 55 55 55 177 57 177 57 57 57 57 177 57 57 57 57 177 57 57 57 57 177 57 57 57 57 57 177 57 57 57 57 57 57 177 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 5</td><td>andere Anlagen, Betriebs- und</td><td></td><td></td><td></td><td>2</td><td>001</td><td>01.00</td><td>10,000</td><td>00,0</td><td>17.030,17</td><td>00,018.870.1</td><td>100.475,44</td><td>85.379,61</td></t<>	Geod/pliftsuissaltung 988,6071-6 315,564-39 86,6071-9 0.00 141,4347,02 2.888,064,00 327,134,96 0.00 95,156,90 317,7784,77 1601,857,47 987,667,84 71 Finanzaniagen 3500,00 0.00 0.00 327,134,96 0.00 96,156,90 317,7784,77 1,002,867,47 990 SUMME ANI AGENSPIEGEL 3,590,365,27 342,032,24 106,449,15 0,00 4,199,568,36 2,41,647,76 0,00 96,156,90 3,177,794,77 1,002,661,41 1,102	Gred-billitarios/stillumg 1167 904 46 377 05 83 92 167 55 43 55 167 55 45 55 167 55 55 55 177 57 167 55 55 55 177 57 177 57 57 57 57 177 57 57 57 57 177 57 57 57 57 177 57 57 57 57 57 177 57 57 57 57 57 57 177 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 5	andere Anlagen, Betriebs- und				2	001	01.00	10,000	00,0	17.030,17	00,018.870.1	100.475,44	85.379,61
Finanzaniagen 360,00 0.00	Finanzariagen Wertspeke (Meritsche) das Anlegevermögens 386,000 0,000	Finanzaniagen Wortpapere (Werreche) des Anlagevermögens 3.960,000 0.0	Geschäftsausstattung	3.890.021,47	330,774.70	86.067,19	00'0	1.167.904,66	370.839,92 2 RRR 064 00	164.338,53	00'0	82.320,73	452.857,72	567.567,54	715.046,94
SUMME ANLAGENSPIEGEL 3:863.966;27 342.052.24 106.449,15 0.00 4.199.568,36 2.931.303.86 341.647.76 0.00 95.156;90 3177.794,72 1.022.661.41	SUMME ANLAGENSPIECEL 3.865.3955_27 342.052.24 106.449-15 0.00 4.199.568.36 2.831.303.86 341.647,76 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.	SUMME ANLAGENSPIECEL 3-963-905-27 342-052-24 106-449-15 0,00 4.199-568-36 2.931-303-86 341-647-76 0,00 95-156-90 3-177-794-72 1,032-681-41 1,021	Finanzanlagen								0	00,00	06,140.021.0	14,106.100.1	994.303,00
3.963.965,27 342.052,24 106.449,15 0,00 4.199.568,36 2.931.303,86 341.647,76 0,00 95.156,90 3.177.734,72 1.032.661,41	3.983.985,27 342.052,24 106.449,15 0,00 4.199.568,36 2.931.303.86 341.647,76 0,00 95.186,90 3.177.794,72 1.032.661,41 1.021	3.983.985.27 342.052.24 106.449.15 0.00 4.199.568.36 2.931.303.86 341.647.76 0.00 95.156.90 3.177.794.72 1.032.661.41 1.021	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	360,00	00'0	00'0	0.00	360.00	0.00	00 0	000	000	000	360.00	360.00
			SUMME ANLAGENSPIEGEL	3.963.965,27	342.052,24	106.449,15	00'0	4.199.568,36	2.931.303,86	341.647,76	000	95.156,90	3.177.794.72	1.032.661,41	1.021.773.64

Zur Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 auszugsweise der Jahresabschluss per 31.12.2019 präsentiert und im Protokoll eingefügt:

JAHRESABSCHLUSS 2019

zum 31. 12. 2019

Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH

Hornweg 28 A-6370 Kitzbühel

FA Kitzbühel Lienz 078/5673-00

BILANZ ZUM 31.12.2019

KTIVA		2019 EUR)18 UR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
l. Immaterielle				
Vermögensgegenstände				
gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Vorteile		0,01		951,39
II. Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich	0.400.004.75		0.000.070.00	
der Bauten auf fremdem Grund 2. andere Anlagen, Betriebs- und	2.429.204,75		2.660.876,39	
Geschäftsausstattung	241.123,97	2.670.328,72	260.181,14	2.921.057,53
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlage- vermögens		5.535,00		5.535,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.690,00		4.000,00
II. Forderungen und sonstige				
Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und	104.746.42		400 202 20	
Leistungen davon mit einer Restlaufzeit	101.746,43		102.323,39	
von mehr als einem Jahr				
0,00 / Vj. 0,00 2. Forderungen gegenüber verbundenen				
Unternehmen	105.884,02		104.302,02	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
0,00 / Vj. 0,00				
 sonstige Forderungen und Vermögens- gegenstände 	1.117,55		1.642,29	
davon mit einer Restlaufzeit			,	
von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00				
0,007 0,. 0,00	-	208.748,00	-	208.267,7
		2.886.301,73		3.139.811,62

BILANZ ZUM 31. 12. 2019

AKTIVA	2019 EUR	2018 EUR
Übertrag	2.886.301,73	3.139.811,62
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	39.604,08	9.387,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		
1. Transitorische Posten	240,67	458,14

3.149.657,45

SUMME AKTIVA

2.926.146,48

BILANZ ZUM 31. 12. 2019

PASSIVA		2019 EUR		018 EUR
A. EIGENKAPITAL				
l. eingefordertes Stammkapital				
Stammkapital davon eingezahlt 328.000,00 / Vj. 328.000,00		328.000,00		328.000,00
II. Kapitalrücklagen				
1. nicht gebundene		16.649.316,09		16.484.702,71
III. B i l a n z v e r l u s t davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag -14.682.769,89 / Vj14.349.883,62		-15.126.420,92		-14.682.769,89
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Steuerrückstellungen sonstige Rückstellungen	18.306,00 50.666,45	68.972,45	16.558,00 6.000,00	22.558,00
C. VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 968.284,97 / Vj. 939.972,60 davon mit einer Restlaufzeit	968.284,97		939.972,60	
von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 21.876,95 / Vj. 40.559,51 davon mit einer Restlaufzeit	21.876,95		40.559,51	
von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00 3. sonstige Verbindlichkeiten	16.116,94		16.634,52	
Übertrag	1.006.278,86	1.919.867,62	997.166,63	2.152.490,82

BILANZ ZUM 31. 12. 2019

PASSIVA

2019
EUR

2018
EUR

1.006.278,86

1.919.867,62

997.166,63

2.152.490,82

davon gegenüber Abgabenbehörden
12.659,55 / Vj. 11.258,96
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
3.457,39 / Vj. 5.375,56
davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
16.116,94 / Vj. 16.634,52
davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr
0,00 / Vj. 0,00

1.006.278,86

997.166,63

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.006.278,86 / Vj. 997.166,63 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00

2.926.146,48

3.149.657,45

SUMME PASSIVA

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2019 BIS 31. 12. 2019

			2019 EUR		018 UR
1	. Umsatzerlöse		733.059,22		782.458,57
2	. sonstige betriebliche Erträge				
а	. übrige		2.063,80		809,40
3	. Betriebsleistung	9	735.123,02		783.267,97
4	. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
	Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	444.125,60 36.852,86	480.978,46	436.905,33 43.661,04	480.566,37
5	Personalaufwand				
а	Löhne		218.216,16		109.655,22
b	Gehälter		0,00		12.173,99
C.	Soziale Aufwendungen				
ca.	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	0,00		6.360,50	
cb.	Aufwendungen für gesetzlich vorgeschrie- bene Sozialabgaben sowie vom Entgelt	0,00		0.300,30	
CC.	abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge sonstige Sozialaufwendungen	38.376,91 2.122,64	40.499,55	36.592,07 382,04	43.334,61
6.	Abschreibungen				
a.	auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aa.	Planmäßige Abschreibungen		288.764,84		286.692,08
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
a.	Steuern, soweit sie nicht unter Z 14 fallen	8.066,03		3.395,57	
	Übertrag	8.066,03	-293.335,99	3.395,57	-149.154,30

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2019 BIS 31. 12. 2019

			2019 EUR		018 :UR
	Übertrag	8.066,03	-293.335,99	3.395,57	-149.154,30
b.	übrige	134.015,32	142.081,35	173.036,90	176.432,47
8.	. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)		-435.417,34		-325.586,77
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		122,40		149,60
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.589,15		1.635,01
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.195,45		7.333,76
12.	Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzerfolg)	•	-6.483,90		-5.549,15
13.	Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 8 und Z 12		-441.901,24		-331.135,92
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.749,79		1.750,35
15.	Ergebnis nach Steuern		-443.651,03		-332.886,27
16.	Jahresfehlbetrag	•	-443.651,03		-332.886,27
17.	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-14.682.769,89		-14.349.883,62
18.	Bilanzverlust	-	-15.126.420,92)(1) 0 04	-14.682.769,89
		-		(1)	

Zur Sportpark Kitzbühel GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 (Rumpfjahr vom 01.05. bis 31.12.2019) auszugsweise präsentiert und im Protokoll eingefügt.

Sportpark Kitzbühel GmbH.

Generalversammlung Mittwoch, 17. Juni 2020

> Präsentation Jahresabschluss per 31.12.2019

Sportpark Kitzbühel GmbH.

2016 bis 2019

Gewinn- u. Verlustrechnung

- * Einnahmenentwicklung
- * Aufwandsentwicklung
- * Ergebnisentwicklung

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. Pöll

0.000

	Sportp	ark I	Citzb	ühel	Gmb	H.
	Einnahmen	05-12/2019	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016
1.	Umsatzerläse	154.632,71	257.589,31	202.422,57	230.271,10	218.446,00
	Erlöse Eishalle, Kegelbahn	27.796,98	46.513,09	43.154,23	37.532,45	47.894,70
	Erlöse Veranstaltungen				18.707,13	
	Erlöse Sponsoring, Werbeflächen	81.499,94	122.312,54	78.037,53	93.166,69	105.735,00
	Erlöse Fremdvermietung	44.014,57	85.259,77	77.397,98	75.918,66	59.197,53
	Erlöse Getränkeautomat	1.321,22	3.503,91	3.832,83	4.946,17	5.618,77

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. Pöll

Sportpark Kitzbühel GmbH.

	Einnahmen	05-12/2019	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016
1.	Umsatzerlöse	154.632,71	257.589,31	202.422,57	230.271,10	218.446,00
	Erlöse Eishalle, Kegelbahn	27.796,98	46.513,09	43.154,23	37.532,45	47.894,70
	Erlöse Veranstaltungen				18.707,13	
	Erlöse Sponsoring, Werbeflächen	81.499,94	122.312,54	78.037,53	93.166,69	105.735,00
	Erlöse Fremdvermietung	44.014,57	85.259,77	77.397,98	75.918,66	59.197,53
	Erlöse Getränkeautomat	1.321,22	3.503,91	3.832,83	4.946,17	5.618,77

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. Pöll

	Sportpark Kitzbi	ihel Gr	nbH.
	Erlöse Sponsoring, Werbeflächen	05-12/2019 8 Monate	2018/2019 12 Monate
1.	Audi, Sponsoring (ab 01.01.2018 über TVB)	53.333,33	80.000,00
2.	BrauUnion, Lieferübereinkommen	13.333,28	20.000,04
3.	Kitzbühel Tourismus, Sponsoring	10.000,00	15.000,00
4.	Stadtwerke, Sponsoring	4.000,00	6.000,00
5.	Werbeflächen	833,33	1.312,50

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. P8II

	Sportpa	rk K	itzb	ühel	Gmb	H.
	Einnahmen	05-12/2019	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016
2.	Sonstige Betriebliche Erträge	20.064,84	1.145,57	10.222,78	167.845,08	10.978,62
	Sonstige	19.779,74	1.145,57	6.843,08	2.047,54	10.032,70
	Versicherungsvergütungen	285,10	0,00	3.379,70	165.797,54	945,92

Dr. Obernauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. P8II 5

	Sportp	ark I	Citzb	ühel	Gmb	H.
	Aufwand	5-12/2019	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016
3. N	laterialaufwand	8.372,02	10.301,53	9.682,60	8.641,29	11.343,96
	Hilfs- und Betriebsstoffe	7.596,17	8.846,66	8.479,04	7.285,28	9.571,07
	Wareneinsatz Getränkeautomat	775,85	1.454,87	1.203,56	1.356,01	1.772,89

Sportp	ark F	Citzb	ühel	Gmb	H.
Aufwand	5-12/2019	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016
ufwand für bezogene tungen	25.891,88	35.894,76	22.889,91	30.406,22	14.687,50
Fremdleistungen allgemein	*)22.911,88	*)33.274,93	20.732,82	11.400,00	14.687,50
Fremdleistungen für Veranstaltungen	2.980,00	2.619,83	2.157,09	19.006,22	0,00
*) Frau Achorner wird seit 12/2017 über Stadtgem. verrechnet					

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. POII

Sportpark Kitzbühel GmbH.									
	Aufwand	5-12/2019	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016			
5. P	ersonalaufwand	62.925,56	86.748,14	78.276,48	58.978,66	73.029,67			
	Personalaufwand Verwaltung	62.925,56	86.748,14	78.276,48	58.978,66	73.029,67			
6. A	bschreibungen	40.036,91	39.929,95	38.767,13	48.216,97	96.947,38			
	Abschreibung Anlagevermögen	40.036,91	39.929,95	38.767,13	48.216,97	96.947,38			

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. P8II

Sportpark Kitzbühel GmbH.									
Aufwand	5-12/2019	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016				
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen , Zinsen, St	339.005,07	601.351,41	557.202,27	562.238,76	511.221,85				
Steuern, Abgaben, Gebühren	443,00	5.905,64	4.977,88	4.900,22	2.562,70				
Instandhaltung Gebäu	ude 25.237,47	81.309,95	68.023,64	70.317,72	36.465,67				
Instandhaltung Gerät	e 1.926,66	19.583,12	4.592,59	12.049,84	4.458,71				
Wartungen Eisanlage, Eismaschine, Lifte u. Brandmeldeanlage	14.813,02	32.630,24	13.204,82	15.423,50	15.561,72				
Schadensfälle (von Ve vergütet)	rs. 285,10	0,00	3.729,70	(167.287,78)	0,00				

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. Pöll

Sportpark Kitzbühel GmbH.								
Aufwand	5-12/2019	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016			
Strom	56.920,90	83.625,34	75.041,07	77.202,20	77.921,52			
Gas	30.498,92	48.379,80	51.205,84	56.707,73	61.124,56			
Gebäudereinigung	2.367,67	25.595,92	20.657,52	18.075,36	17.665,48			
Wasser, Kanal, Müll	12.642,94	15.318,76	9.361,11	10.831,88	10.336,26			
Sonst. BK, Versicherung	12.158,79	17.902,70	17.029,37	17.461,39	18.552,26			
Reise- und Fahrtspesen , KFZ-Kosten Mercedes Vito incl. Leasing	0,00	2.913,94	11.560,28	13.082,69	10.502,46			

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. P811

Sportpark Kitzbühel GmbH.									
Aufwand	5-12/2019	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016				
EDV, Telefon, Postgeb.	2.196,50	2.731,54	3.477,89	2.839,93	2.294,59				
Miete und Pacht	160.128,00	240.192,00	240.192,00	232.544,00	228.720,00				
Büro- und Verwaltungsaufwand	518,62	1.652,38	3.343,52	2.393,94	539,70				
Werbung	6.913,43	7.268,75	13.425,27	14.128,18	9.472,43				
BH, LV, Rechts- und Beratungsaufwand	8.242,86	11.084,64	9.339,18	8.324,97	7.479,32				

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. P8II

Sportpark Kitzbühel GmbH.										
Aufwand	5-12/2019	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016					
Schadensfälle, Sonstiger Aufwand, Wertberichtig. Forderungen	875,00	225,56	3.060,12	255,62	425,87					
Spesen Geldverkehr	1.241,65	1.479,54	1.256,92	1.529,87	1.347,18					
Zinsaufwand	1.594,54	1.801,20	1.973,29	2.419,72	2.388,30					

1.750,00

1.750,00 1.750,00

2.687,00

Körperschaftsteuer

Sportpark Kitzbühel GmbH.

Ergebnisse	5-12/2019	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Summe Umsatz + Erträge	174.697,55	258.734,88	209.265,65	232.318,64
Summe Aufwendungen (ohne Miete)	- 316.103,44	- 534.033,40	- 463.246,43	- 477.428,14
Betriebsabgang (ohne Miete)	- 141.405,89	- 275.298,52	- 253.980,78	- 245.109,50
Gebäudemiete	- 160.128,00	- 240.192,00	- 240.192,00	- 232.544,00
Betriebsabgang (incl. Miete)	- 301.533,89	- 515.490,52	- 494.172,78	- 477.653,50

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. Pöll

13

Sportpark Kitzbühel GmbH. Ergebnisse 5-12/2019 2018/2019 2017/2018 2016/2017 2015/

Ergebnisse	5-12/2019	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016
esfehlbetrag incl. Miete tgemeinde	- 301.533,89	- 515.490,52	- 494.172,78	- 477.653,50	- 477.805,74
 -flow incl. Miete tgemeinde	- 261.496,98	- 475.560,57	- 455.405,65	- 429.436,53	- 380.858,36
esfehlbetrag ohne Miete tgemeinde	- 141.405,89	- 275.298,52	- 253.980,78	- 245.109,50	- 249.085,74
 -flow ohne Miete tgemeinde	- 101.368,98	- 235.368,57	- 215.213,65	- 196.892,53	- 152.138,36

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. Pöl

14

Sportpark Kitzbühel GmbH.

2016 bis 2019

Bilanzposten

- * Entwicklung Aktiva
- * Entwicklung Passiva

	Sportpark Kitzbühel GmbH.								
	Aktiva	31.12.2019	30.04.2019	30.04.2018	30.04.2017	30.04.2016			
A. A	nlagevermögen	154.693,22	145.744,43	113.326,68	132.591,69	145.025,63			
	Software	2.180,07	3.052,07	3.924,07	4.796,07	5.668,07			
	Pachtinvestitionen	49.216,27	51.211,04	14.910,53	19.580,45	28.100,30			
	Ausstattung allgemein	58.045,90	68.233,01	71.199,74	83.718,40	74.289,09			
	Ausstattung für Veranstaltungen	12.402,78	15.410,14	18.417,50	18.397,94	29.278,93			
	Ausstattung Gastronomie	30.448,13	3.425,92	4.874,84	6.098,69	7.689,24			
	Geringwertige WG	2.400,07	4.412,25	0,14	0,00	0,00			
		154.693,22	145.744,43	113.326,68	132.591,69	145.025,63			
Dr. Ob	errauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag	p.J. P6H	16						

Sportpark Kitzbühel GmbH.							
	Anlagenzugänge 5-12/2019	48.985,70					
	Umbau Küche Lokal	31.139,99					
	Schlittschuh-Schleifmaschine	2.618,60					
	Bedieneinheit Anzeigetafel Eishalle	1.641,73					
	Nachrüstung Notleuchten	3.485,75					
	GWG, diverse Lieferanten	5.075,74					
	Panik-/Komfortbeschlag Türen	1.876,49					

3.147,40

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. P811

Boden Publikumsgarderoben

	Sportpark Kitzbühel GmbH.								
	Passiva	31.12.2019	30.04.2019	30.04.2018	30.04.2017	30.04.2016			
A. E	igenkapital .	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00			
	Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00			
B. A	tückstellungen	5.668,28	5.694,28	6.553,28	6.076,00	5.327,00			
	Sonstige Rückstellungen	5.668,28	5.694,28	6.553,28	6.076,00	5.327,00			

	Sportpa	ark F	Citzb	ühel	Gmb	н.
	Passiva	31.12.2019	30.04.2019	30.04.2018	30.04.2017	30.04.2016
c. v	/erbindlichkeiten	172.036,37	110.699,94	68.413,93	175.108,21	282.179,30
	Bankverbindlichkeiten	80.998,70	13.059,98	12.295,30	139.733,50	135.584,34
	Lieferantenverbindlichkeiten	14.997,03	9.016,98	15.642,84	13.364,51	126.565,98
	Verbindlichkeiten Lohnabgaben	2.694,02	2.834,79	2.310,37	1.321,52	2.161,01
	Sonstige Verbindlichkeiten	73.346,62	85.788,19	38.165,42	20.688,68	17.867,97
D. Passive Rechnungsabgrenzungen		36.999,96	91.666,59	111.666,62	96.666,65	18.333,34
Bila	nzsumme	249.704,61	243.060,81	221.633,83	312.850,86	340.839,64

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner GmbH., Mag. J. Pöll

Zum Jahresvoranschlag 2021 hat der Bürgermeister zusammengefasst referiert, dass den Gemeinden aufgrund der Corona-Pandemie ein finanziell schwieriges Jahr ins Haus steht, da eben mit erheblichen Einnahmenausfällen zu rechnen ist. Bei den Bundesertragsanteilen wird der Einnahmenausfall mit rund € 1 Million geschätzt, im Bereich der gemeindeeigenen Abgaben kommt es ebenfalls zu Ausfällen wie z.B. bei der Kommunalsteuer. Die Freizeitwohnsitzabgabe wird im kommenden Jahr erstmals mit rund € 600.000,00 veranschlagt. Da die Stadtgemeinde in den letzten Jahren gut gewirtschaftet und Reserven aufgebaut hat, können auch größere Investitionen getätigt und somit die Wirtschaft belebt werden. Das Investitionsvolumen beträgt € 9,4 Millionen, wovon € 5,3 Millionen durch Entnahmen aus Rücklagen und € 2,7 Millionen durch Darlehensaufnahme finanziert werden. Besonders hervorzuheben ist das Projekt Jugend-/Kulturcafé, welches zum 750 Jahre Jubiläum der Stadterhebung im Jahr 2021 umgesetzt werden soll und mit € 950.000,00 veranschlagt wurde. Der Ankauf der für eine Gewerbeentwicklung in Gundhabing vorgesehenen Grundflächen ist mit € 4,2 Millionen im Budget enthalten, weiters € 450.000,00 für die Erschließung von Gemeindegrundstücken im Hausstattfeld und € 500.000,00 für Investitionen im Schulgebäude der Mittelschule wie insbesondere Dachsanierung.

Auf Anfrage von GR Mag. Filzer, welche Vereine im Sportpark beheimatet sind und was sie an Miete bezahlen, teilt der Bürgermeister die Jahresbeträge wie folgt mit:

Eishockeyclub Miete \in 2.400,00 BK \in 1.200,00 Curlingclub Miete \in 1.200,00 BK \in 4.800,00 Alpenverein Miete \in 100,00 BK \in 4.800,00

GR Gamper bedankt sich beim Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher und seinem Team für die akribische und gewissenhafte Arbeit bei der Erstellung des Voranschlages und für die Erläuterungen im Rahmen persönlicher Besprechungen. Er spricht von einem Löcherstopfungsbudget und zitiert dazu seinen Landtagskollegen Georg Dornauer, der schon das Landtagsbudget anhand einer indianischen Weisheit beschrieben hat: "Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab." Der Voranschlag sei der Nachweis für eine Misswirtschaft und spiegelt Resignation und Passivität wider, welchem die FPÖ nicht zustimmen wird. Gerade in den ausgegliederten Gesellschaften herrsche Misswirtschaft und sind diese hochdefizitär, wenn nicht gar insolvent. Die SPÖ hängt am Gängelband der ÖVP. Das Bild des Straßennetzes in Kitzbühel präsentiert sich wie in Rumänien. Die Freiheitlichen stehen für Fortschritt, Zukunft und Fairness, somit wird dem Budget nicht zugestimmt.

GRin Werlberger hält fest, dass es sich bei der Wortmeldung von GR Gamper um die übliche Schwarzmalerei handelt, welche medienwirksam für die anwesenden Pressevertreter inszeniert wird.

GR Schlechter bemerkt zur Wortmeldung von GR Gamper, dass dieser bereits seit Jahren zum Budget die gleiche Argumentation führt. Der Voranschlag ist zukunftsorientiert und zielgerichtet. Das hohe Investitionsvolumen kann man sich aufgrund der angesparten Rücklage leisten und ist es gerade in der Corona-Krise wichtig, durch Investitionen entgegenzuwirken.

GR H. Huber hält fest, dass der Vergleich von GR Gamper mit einem toten Gaul strikt zurückzuweisen ist, ebenso, dass die Straßen so schlecht wie in Rumänien wären. Der Straßenvergleich mit Rumänien ist nur mehr lächerlich. In den letzten Jahren wurden viele Komplettsanierungen bei Straßenzügen vorgenommen und hat er dazu auch sehr viele lobende Worte der Bürger bekommen. Die Erschließung des Einheimischen-Siedlungs-gebietes Hausstattfeld und der Ankauf von Gewerbegründen sind zukunftsweisende Projekte für die einheimische Bevölkerung. Die Stadtgemeinde kann sich diese Investitionen leisten und wird auch der Mut dazu begrüßt. Zu dem vorgelegten Budget kann nur gratuliert werden.

EGR Hechenberger begrüßt die bisherigen Corona-Hilfsmaßnahmen für die einheimische Bevölkerung. Auch im vorliegenden Budget 2021 spiegeln sich Maßnahmen und Investitionen zur Ankurbelung der Wirtschaft wider. Dies ist eben nur durch die sehr gute Finanzkraft der Stadt möglich. Auf seine Frage betreffend Verschuldungsgrad erklärt der Bürgermeister, dass dieser nunmehr neu anhand der Schuldendienstquote berechnet wird. Diese ergibt einen Wert von 4,4 %, welche als sehr gut angesehen werden kann.

GR Wurzenrainer erklärt, dass verschiedene Ansichten zum Budget natürlich legitim sind. GR Gamper betreibt aber seit Jahren immer die gleiche Schwarzmalerei. Rücklagen sind eben auch dazu da, um in schwierigen Zeiten Investitionen tätigen und die Wirtschaft beleben zu können. Gerade das Jugend-/Kulturcafé ist ein ganz wichtiges Projekt für die jungen Einheimischen.

GRin Mag. (FH) Watzl wirft GR Gamper vor, dass es sich bei seiner Kritik am Budget um schablonenhaft und jährlich wiederkehrende Worthülsen handelt. Wenn er davon spricht, dass sich im Budget 2021 Resignation widerspiegelt, so ist ihm vorzuwerfen, dass er bei der Präsentation des Bürgermeisters geschlafen hat.

VB Zimmermann wirft GR Gamper vor, dass er mit Dingen vom Landtag daherkommt, die bei uns nicht relevant sind. Die Budgeterstellung ist großartig gelaufen, alle Mandatare wurden in die Budgeterstellung eingebunden. Das Budget enthält viele in die Zukunft gerichtete Investitionen, insbesondere für die Jugend und berücksichtigt auch in besonderem Ausmaß die soziale Komponente. Auch die Erschließung eines weiteren Einheimischenwohngebietes im Hausstattfeld ist lobenswert zu erwähnen. Der Vergleich mit einem toten Gaul ist für ihn einfach traurig und beschämend. Die SPÖ wird Verantwortung tragen und dem Budget zustimmen.

VB Ing. Eilenberger sieht in dem Voranschlag 2021 ebenfalls ein hervorragendes Budget. Der Vergleich mit einem toten Gaul ist einfach lächerlich. Wenn man in dieser Bildsprache bleiben will, dann müsste man von einem jungen Traber sprechen. Rücklagen aufzulösen und

jetzt zu investieren ist richtig, man kann dazu nur sagen: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.

GR Gamper hält nochmals fest, dass die FPÖ dem Voranschlag nicht zustimmen wird. Er kritisiert, dass notwendige Maßnahmen zur Sanierung der ausgelagerten Gesellschaften nicht angegangen werden.

GR Widmoser bedankt sich beim Finanzverwalter für die Budgeterstellung und Auskünfte. Es ist ja nicht einfach, sich durch so ein umfangreiches Werk durchzuackern. Er sieht den Voranschlag als positives Signal zur Bewältigung der Krise und ersucht, künftig auch wieder vermehrt Investitionen in Klimaprojekte zu berücksichtigen.

GRin Luxner erklärt, dass ein Altenwohnheim wohl kaum betriebswirtschaftlich mit einer schwarzen 0 oder Gewinn, zu führen ist. Sie findet es besonders lobenswert, dass der Stadtgemeinde die Pflege unserer Alten so viel wert ist und dankt für die Unterstützung, dass den Bewohnern im Altenwohnheim ein schöner und angenehmer Lebensabend ermöglicht wird.

GR Mag. Filzer sieht im Budget gute Ansätze und honoriert den Versuch, der Krise durch Investitionen entgegenzuwirken. Teilweise fehlt ihm allerdings die Transparenz, so z.B. im Hinblick auf die Ausgaben für das Jugend-/Kulturcafé in Höhe von € 950.000,00 und bei der Vorstellung der Bilanzen der ausgelagerten Gesellschaften.

Bürgermeister Dr. Winkler kann den Vorwurf der Intransparenz nicht nachvollziehen. Wenn Bereitschaft besteht, sich mit dem Budget ausführlich auseinanderzusetzen, werden alle Unterlagen zur Verfügung gestellt und Fragen beantwortet. Dazu steht der Finanzverwalter immer gerne zur Verfügung. Der Investitionsbetrag für das Projekt Jugend-/Kulturcafé wird vom Bürgermeister nochmals im Detail gemäß Investitionsaufstellung erörtert. Informationen zu den ausgelagerten Gesellschaften werden bei Interesse ebenfalls vom Finanzverwalter erteilt.

GRin Luxner ist sehr stolz auf die Umsetzung des Projektes Jugend-/Kulturcafé. Die Installierung eines solchen wurde von Jugendlichen im Rahmen der durchgeführten Jugendumfrage gewünscht. Es gibt dazu auch ein Konzept und lädt sie GR Mag. Filzer ein, sich dieses anzusehen.

STRin Mag. Sieberer ortet bei den kritischen Wortmeldungen reine Oppositionspolitik. Der Bürgermeister hat in seiner Präsentation alles ausführlich erklärt. Typisch für die UK ist, dass einige Sachen ok sind, letztlich aber immer der Vorwurf der Intransparenz kommt. Die Stadtgemeinde hat viele soziale Aufgaben zu erfüllen, die eben auch kostenintensiv sind.

GR Gamper erkundigt sich, wer das Waldhaus am Schwarzsee für die Kindergartenkinder bezahlt hat. Bürgermeister Dr. Winkler ersucht um Verständnis, dass der Spender anonym bleiben möchte.

GRin Haidegger bedankt sich dafür, dass im Budget wiederum sehr viele Gelder für sozial Bedürftige enthalten sind.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) den vorliegenden Haushaltsvoranschlag 2021 der Stadtgemeinde Kitzbühel gemäß § 5 VRV 2015 und die Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2021. Diese Wirtschaftspläne lauten wie folgt:

Wirtschaftspläne der wirtschaftlichen Unternehmen (§ 90 Abs. 5 TGO)

	<u>Erfolgsplan</u>				<u>Finanzplan</u>				
		<u>Ertrag</u>		<u>Aufwand</u>		<u>Mittelherkunft</u>		<u>Mittelverwendung</u>	
						(Passiva)		(Aktiva)	
Städt. Elektrizitätswerk	€	13 086 400,00	€	12 958 700,00	€	17 758 734,00	€ :	17 758 734,00	
<mark>Jahres gewinn</mark>			€	127 700,00					
	€	13 086 400,00	€	13 086 400,00	€	17 758 734,00	€ :	17 758 734,00	
Städt. Wasserwerk	€	1 574 600,00	€	1 326 400,00	€	8 045 524,00	€	8 045 524,00	
<mark>Jahres gewinn</mark>			€	248 200,00					
	€	1 574 600,00	€	1 574 600,00	€	8 045 524,00	€	8 045 524,00	
Städt. Schwarzseebetrieb	€	130 000,00	€	301 350,00	€	511 981,00	€	511 981,00	
<mark>Jahresverlust</mark>	€	171 350,00							
	€	301 350,00	€	301 350,00	€	511 981,00	€	511 981,00	

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich für die Zustimmung zum Voranschlag. Mit diesem Budget ist man in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation für die anstehenden wichtigen Aufgaben bestens gerüstet.

4.1.2. Beratung und Beschlussfassung über Betriebsmittel- und Investitionsrücklage

Bürgermeister Dr. Winkler informiert zu den Rücklagen der Stadtgemeinde und zur Höhe einer angemessenen Betriebsmittelrücklage. Bisher wird nicht zwischen Betriebsmittel- und Investitionsrücklage unterschieden. Die Betriebsmittelrücklage ist mit ca. 5 % der operativen Gebarung anzusetzen. Dazu wurden Vergleiche mit den Gemeinden St. Johann in Tirol, Wörgl und Mittersill angestellt, welche sich in etwa in diesem Prozentsatz bewegen. Für Kitzbühel bedeutet dies, dass die Betriebsmittelrücklage bei einem Betrag von rund € 1,5 Millionen gehalten werden sollte. Durch Umschichtungen sind mit Ende 2020 folgende Rücklagenstände geplant:

Betriebsmittelrücklage
 Investitionsrücklage
 £ 4,933.000,00
 LKW-Rücklage
 € 2,837.000,00

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> (19 Ja-Stimmen) künftig eine Betriebsmittelrücklage, eine Investitionsrücklage und eine LKW-Rücklage zu führen und diese mit Ende 2020 in der o.a. Höhe festzusetzen.

4.2. Überprüfungsausschuss

Referent GR Jürgen Katzmayr.

4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 TGO 2001

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Katzmayr berichtet über die am 09.12.2020 gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung durchgeführte Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss. Er trägt das Ergebnis der Kassabestandsaufnahme vor und erklärt, dass die Überprüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen ergeben hat.

Der Bericht des Referenten wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.3. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.3.1. Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> (17 Ja-Stimmen; GRin Mag. (FH) Watzl und GR Widmoser sind bei der Abstimmung nicht anwesend) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Jochbergerstraße 107 a, Top 19 (GHS Gen.m.b.H. – 68,06 m², 32 P.) an

Die Wohnung in Sinwell 42, Top 44 (

 $-85,37 \text{ m}^2$, 34 P.) an

4.4. Stadtwerke, E-Mobilität und städtische Medien

Referent GR Georg Wurzenrainer

4.4.1. Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR Wurzenrainer berichtet an Hand einer PowerPoint-Präsentation über die Planungen für das Jahr 2021 wie folgt:





Bericht

Ausschuss für Stadtwerke, E-Mobilität und städtische Medien

Stadtgemeinde Kitzbühel – E-Carsharing

Ablauf

- Premium-Tarif
 - Monatliche Grundgebühr
 - Günstige Weg- & Zeitgebühren
- Flex-Tarif
 - · Keine monatlichen Gebühren
 - · Höhere Zeitgebühren



Stadtgemeinde Kitzbühel – E-Carsharing

Ablauf

- Registrierung bei den Stadtwerken
- Registrierung Flex-Kunden auch bei TVB
- Registrierung gilt für alle floMOBIL Standorte
 - 15 Standorte tirolweit
 - Integration in Carsharing Tirol 2050

Stadtgemeinde Kitzbühel – E-Carsharing

Ablauf

- Premium-Tarif
 - · Monatliche Grundgebühr:
 - · Günstige Weg- & Zeitgebühren
- Flex-Tarif
 - Keine monatlichen Gebühren
 - Höhere Zeitgebühren
 - · Gleiche Weggebühren

€ 4,90 / Monat

€ 2,00 / Stunde

€ 0,20 / km

€ 0.00 / Monat

€ 4,00 / Stunde

€ 0,20 / km

Stadtgemeinde Kitzbühel – E-Carsharing

- 500 m Einzugsradius markiert
- 2 Peugeot e-208





Kabel-TV & Internettarife

4 Gruppen

Name	Geschwindigkeit	Gebühr	
Start	OK	Billig	
Comfort	Gut	Moderat	
Premium	Schnell	Preiswert	
Premium PLUS	Sehr schnell	Ansprechend	

- für
 - Privathaushalt (asynchron, KOAX & LWL)
 - **Unternehmen** (synchron, LWL, skalierbar)
 - Gastronomen / Hotellerie (Büro / Öffentlich)

Internettarife

Produkt	Bandbreite KOAX	Bandbreite LWL	Kosten €
Start	^	^	-
Comfort	^	ተተ	₩
Premium	^	ተተ	₩
Premium PLUS	Neu	Neu	Neu

 LWL ist nicht mehr teurer, sondern bietet höhere Leistung zum gleichen Preis.

Internettarife

- Bei Bezug von Internet und Kabel-TV gibt es einen Rabatt von € -4,50 auf Internet.
- Für Unternehmen gibt es sinnvolle synchrone Bandbreiten von 100/100 MBit/s bis 1.000/1.000 MBit/s

E-Tankstellen neu ab Frühjahr 2021

DC Fast Charger



LRM17



LS22K



E-Tankstellen neu ab Frühjahr 2021

Preisgestaltung E-Tankstelle AC Laden:

Infrastrukturabgabe AC:Laden AC:€ 1,20 / Stunde€ 0,20 / kWh

· Preisgestaltung E-Tankstelle DC Laden:

Infrastrukturabgabe AC:Laden DC:€ 2,40 / Stunde€ 0,45 / kWh

E-Tankstellen neu ab Frühjahr 2021

Standorte

Schwarzsee	2x AC
– Pfarrau	2x AC
- Im Gries	4x AC

– Kapser Kreisel2x AC, 2x DC

Rathaus2x AC

E-Tankstellen neu ab Frühjahr 2021

Bezahlung

- Freier Zugang
- Keine Roaming-Verträge
- Bargeldlos bezahlen direkt mit Maestro,
 VISA, MasterCard, Google Pax, Apple Pay,
 Routex, uvam

PV Projekte Kitzbühel

Produktauswahl

- Glas-Glas Module
- 95 % Recycling der Module gewährleistet
- Lastoptimierer zur besten Ausbeute

PV Projekte Kitzbühel

- Kategorisierung
 - Sichten
 - Bewerten
 - Prüfen
 - Statik _ Kabelwege _ Zugänglichkeiten _ Kosten
 - Entscheiden und bauen

PV Projekte Kitzbühel							
Standort	Sichten	Bewerten	Prüfen	m²	kWp	Montage	
Alterwohnheim	1	1	×	813	78,08	Falzkiemme	
Bauernhaus Seebichln	1	1	V	185	9,60	Falzklemme	
Bauhof CAT Garage	1	1	V	134			
Bauhof LKW Garage	V	1	V	237			
Feuerwehr	1	1	1	308			
Hochbehälter Sonnberg	V	1	V	1.768			
Kindergarten Voglfeld	1	1	1	536	36,16	Falzklemme	
Mittelschule Nordtrakt	V	1	V	356			
Mittelschule Osttrakt	1	1	V	107			
Mittelschule Südtrakt	1	4	1	461			
Mittelschule Turnsaal	V	1	1	685			

Der Gemeinderat befürwortet allgemein die geplanten Maßnahmen.

4.5. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

STWK Betriebsgebäude

Örtliches Raumordnungskonzept

4.5.1. Österreichisches Rotes Kreuz, Kitzbühel

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste 3167/1, 3164/1, 4087 und 4088/2 (je zum Teil), je KG Kitzbühel-Land (Kirchberger Straße) im Ausmaß von insgesamt rd. 3.241 m² als Bereich für eine vorwiegende Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen mit folgenden Bestimmungen:

- o S 35: Bezirksstelle Rettung
- O Zeitzone 1: bauliche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Bedarf möglich
- O Dichtezone 2: überwiegend dichte Bebauung; teilweise mehrgeschoßig und die gleichzeitige Aufhebung einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche (FÖ) im Bereich von insgesamt rd. 765 m² umfassenden Teilflächen der Gste 3167/1, 3164/1 und 4088/2 sowie einer sonstigen Freihaltefläche (FS) im Bereich von insgesamt rd. 2.476 m²

umfassenden Teilflächen der Gste 3167/1, 3164/1 und 4087, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 19.08.2020 Planungsnummer: ork_kiz20018_v1.

Referent GR Wurzenrainer weist zunächst darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt mit dem nächsten Tagesordnungspunkt 4.5.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes ÖRK zusammenhängt. Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 07.12.2020 sowie des dazu erstellten raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

GR Georg Wurzenrainer ruft in Erinnerung, dass im Bereich der nordwestlichen Stadtzufahrt der Neubau der Bezirksstelle des Roten Kreuzes geplant ist. Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits mehrfach und letztmalig in der 35. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung am 13. November 2019 behandelt und grundsätzlich positiv beurteilt.

Der Stadtbaumeister ergänzt, dass die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes im öffentlichen Interesse gelegen ist, da diese die Errichtung eines Neubaus der Bezirksstelle des Roten Kreuzes ermöglichen.

Die aktuellen Planunterlagen zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Neubaus der Bezirksstelle, werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau- und Raumordnung anhand einer PowerPoint Präsentation präsentiert und erläutert. Das Projekt wurde hinsichtlich der architektonischen Gestaltung und der Raumaufteilung optimiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen zurückhaltenden und sich in die Landschaft integrierenden Baukörper handelt. Von der Straßenseite ist das Objekt als eingeschossiger Gebäudekörper wahrnehmbar. Aufgrund der leichten Hanglage tritt der Gebäudekörper nordostseitig zweigeschossig in Erscheinung.

Hinsichtlich der architektonischen Erscheinung wird angemerkt, dass das Erdgeschoss im Nordosten über das Untergeschoss und über einer kleinen Garage des Untergeschosses kragt. Die Fassadengestaltung ist in Holz bzw. Sichtbeton vorgesehen.

Im Erdgeschoss, welches die Haupterschließungsebene bildet, befinden sich diverse Büro-, Verwaltungs-, Neben-, Schulungs- und Aufenthaltsräume. Im Untergeschoss sind Lager-Umkleide- und Nassräume sowie Garagenstellplätze geplant.

Anstelle der ursprünglich 28 vorgesehenen Stellplätze für Mitarbeiter und Besucher, werden nunmehr 30 Stellplätze geschaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umlegung eines Teilbereiches des, an die Bahntrasse anschließenden Biotopes, erforderlich ist. Diese Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Abteilung Umwelt der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel. Im Email von 07.05.2020 teilt Dr. Österreicher von der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel mit, dass die Idee der Biotopumlegung in dem nun viel umfangreicheren Ausmaß prinzipiell gut ist. Durch die vorgesehenen Baumaßnahmen werden ca. 765 m² Biotopfläche, welche im Örtlichen Raumordnungskonzept als ökologisch wertvolle Freihaltefläche bezeichnet wird, aufgelassen und im Gegenzug 945 m² Biotopflächen neu geschaffen.

Da durch die gegenständliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes weder eine nennenswerte Störung landschaftlich wertvoller Flächen, noch eine wesentliche Beanspruchung ökologisch wertvoller Flächen erfolgt, wird diese vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH befürwortet.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Planes der Plan Alp ZT GmbH sowie einem Vermessungsplan und weist darauf hin, dass die erforderlichen positiven Stellungnahmen sowie der Erläuterungsbericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorliegen.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein, 1 Enthaltung die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste 3167/1, 3164/1, 4087 und 4088/2 (je zum Teil), je KG Kitzbühel-Land (Kirchberger Straße) im Ausmaß von insgesamt rd. 3.241 m² als Bereich für eine vorwiegende Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen mit folgenden Bestimmungen:

- o S 35: Bezirksstelle Rettung
- o Zeitzone 1: bauliche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Bedarf möglich
- o Dichtezone 2: überwiegend dichte Bebauung; teilweise mehrgeschoßig

und die gleichzeitige Aufhebung einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche (FÖ) im Bereich von insgesamt rd. 765 m² umfassenden Teilflächen der Gste 3167/1, 3164/1 und 4088/2 sowie einer sonstigen Freihaltefläche (FS) im Bereich von insgesamt rd. 2.476 m² umfassenden Teilflächen der Gste 3167/1, 3164/1 und 4087, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 19.08.2020 Planungsnummer: ork_kiz20018_v1.

GR Widmoser erinnert an die bereits geführte Standortsdiskussion und hält fest, dass der gewählte Standort für ihn nach wie vor nicht passend ist, da ein Biotop verkleinert wird. GR Schlechter stellt an GR Widmoser die Frage, ob für ihn also ein Biotop wichtiger ist als die Rot Kreuz-Bezirksstelle. Daraufhin antwortet GR Widmoser, dass ihm der Rot Kreuz-Standort in Kitzbühel schon sehr wichtig ist, allerdings der gewählte Platz für ihn nicht der Richtige wäre.

GR Katzmayr betont ebenfalls die Wichtigkeit des Neubaus des Rot Kreuz-Gebäudes in Kitzbühel, ihm wäre aber lieber, wenn das Gebäude näher zum Eurotours-Gebäude gerückt würde. Dann wäre auch das Biotop nicht betroffen.

VB Ing. Eilenberger bemerkt zu der nunmehr wiederum aufgekommenen Standortdiskussion, dass es sich gemäß durchgeführter Prüfung durch das Rote Kreuz hier um den idealsten Standort handelt. Er ist nicht gewillt, diese so wichtige Institution für die Sicherheit der Bevölkerung gegen eine Feuchtwiese aufzuwiegen oder gar daran scheitern zu lassen. Vor allem ist auch zu berücksichtigen, dass nur ein Teil des Biotops durch den Bau wegfällt und für das Biotop Ausgleichsflächen geschaffen werden und dieses letztlich sogar vergrößert wird.

GR Gamper begrüßt den Neubau der Rot Kreuz Bezirksstelle und schlägt vor, hier ein sogenanntes Blaulichtzentrum zu errichten. GR Gamper möchte eine neuerliche Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung.

GR Wurzenrainer bemerkt zur Standortfrage, dass die Entscheidung für diesen Standort bereits im Gemeinderat gefallen ist, eine neuerliche Diskussion ist daher müßig. Die vom Roten Kreuz angestellte Standortanalyse hat ergeben, dass westlich des Eurotours-Gebäudes der ideale Platz ist. Auch er verweist darauf, dass das Biotop am gleichen Standort letztlich vergrößert wird, es ist künftig lediglich etwas schmäler, dafür aber länger.

Für VB Zimmermann ist der geplante Standort vorstellbar, für ihn wäre es aber auch in Ordnung, wenn das Rot Kreuz-Gebäude näher Richtung Eurotours rücken würde. Es stellt sich auch die Frage, was mit der Fläche zwischen dem geplanten Rot Kreuz-Gebäude und dem Gebäude der Fa. Eurotours geschehen soll.

Bürgermeister Dr. Winkler hält zur Diskussion fest, dass sich die genaue Situierung des Neubaus der Bezirksstelle des Roten Kreuzes durch eine Standortevaluierung des Roten Kreuzes ergeben hat. Für das Abrücken vom Eurotours-Gebäude ist auch entscheidend, dass die nunmehr gewählte Widmungsfläche außerhalb von Bodenkontaminierungen liegt und auch eine neue Zufahrt samt Linksabbieger von der Bundesstraße zu errichten ist. Die verbleibende Restfläche zwischen der neuen Zufahrt und dem Eurotours-Gebäude soll dem Bauhof als

Manipulationsfläche dienen, es gibt derzeit keine Planungen hinsichtlich der Ansiedelung eines Gewerbebetriebes. Zur Errichtung eines Blaulichtzentrums ist zu sagen, dass die Freiwillige Feuerwehr ihren Standort in der Jochberger Straße nicht aufgeben will. Es hat Gespräche bezüglich der Ansiedelung der Bergrettung gegeben. Diese sind allerdings an den Kosten gescheitert und hat die Bergrettung in der Villa Zurna neben der Hornbahn auch einen idealen Standort. Ebenso ist auch der Standort der Wasserrettung direkt am Schwarzsee ideal.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass die Vertreter des Roten Kreuzes aus Zeitgründen eindringlich bitten, zusammen mit dem Erstbeschluss auch den Zweitbeschluss zu fassen. Dies hängt mit Fristen, die bei Förderansuchen einzuhalten sind, zusammen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) gemäß § 67 Abs. 1 lit. c iVm § 63 Abs. 4 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 19.08.2020, Planungsnummer: ork_kiz20018_v1 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste 3167/1, 3164/1, 4087 und 4088/2 (je zum Teil), je KG Kitzbühel-Land (Kirchberger Straße) im Ausmaß von insgesamt rd. 3.241 m² als Bereich für eine vorwiegende Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen mit folgenden Bestimmungen:

- o S 35: Bezirksstelle Rettung
- O Zeitzone 1: bauliche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Bedarf möglich
- O Dichtezone 2: überwiegend dichte Bebauung; teilweise mehrgeschoßig und die gleichzeitige Aufhebung einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche (FÖ) im Bereich von insgesamt rd. 765 m² umfassenden Teilflächen der Gste 3167/1, 3164/1 und 4088/2 sowie einer sonstigen Freihaltefläche (FS) im Bereich von insgesamt rd. 2.476 m² umfassenden Teilflächen der Gste 3167/1, 3164/1 und 4087, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 19.08.2020 Planungsnummer: ork_kiz20018_v1.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

(Erst- und Zweitbeschluss).

Flächenwidmungspläne

4.5.2. Österreichisches Rotes Kreuz, Kitzbühel

Umwidmung der Gste 3167/1, 4087 4088/2 und 3164/1 (alle zum Teil) KG Kitzbühel Land (Kirchbeger Straße) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016, in künftig Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Bezirksstelle Rettung, Räume mit erhöhtem Ruhebedarf mit Fenstern Richtung B 170 sind mit einer Lüftungsanlage auszuführen, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 19.08.2020, Planungsnummer:411-2020-00013

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 07.12.2020 unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der Leinwand gezeigt wird.

Protokoll Ausschuss:

GR Georg Wurzenrainer ruft in Erinnerung, dass im Bereich der nordwestlichen Stadtzufahrt der Neubau der Bezirksstelle des Roten Kreuzes geplant ist. Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits mehrfach und letztmalig in der 35. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung am 13. November 2019 behandelt und grundsätzlich positiv beurteilt.

Der Stadtbaumeister ergänzt, dass die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes im öffentlichen Interesse gelegen ist, da diese die Errichtung eines Neubaus der Bezirksstelle des Roten Kreuzes ermöglichen.

Die aktuellen Planunterlagen des geplanten Bauvorhabens werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau- und Raumplanung anhand einer PowerPoint Präsentation präsentiert und erläutert. Das Projekt wurde hinsichtlich der architektonischen Gestaltung und der Raumaufteilung optimiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen zurückhaltenden und sich in die Landschaft integrierenden Baukörper handelt. Von der Straßenseite ist das Objekt als eingeschossiger Gebäudekörper wahrnehmbar. Aufgrund der leichten Hanglage tritt der Gebäudekörper nordostseitig zweigeschossig in Erscheinung.

Hinsichtlich der architektonischen Erscheinung wird angemerkt, dass das Erdgeschoss im Nordosten über das Untergeschoss und über einer kleinen Garage des Untergeschosses kragt. Die Fassadengestaltung ist in Holz bzw. Sichtbeton vorgesehen.

Im Erdgeschoss, welches die Haupterschließungsebene bildet, befinden sich diverse Büro-, Verwaltungs-, Neben-, Schulungs- und Aufenthaltsräume. Im Untergeschoss sind Lager-Umkleide- und Nassräume sowie Garagenstellplätze geplant.

Anstelle der ursprünglich 28 vorgesehenen Stellplätze für Mitarbeiter und Besucher, werden nunmehr 30 Stellplätze geschaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umlegung eines Teilbereiches des, an die Bahntrasse anschließenden Biotopes, erforderlich ist. Diese Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Abteilung Umwelt der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel. Im Email von 07.05.2020 teilt Dr. Österreicher von der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel mit, dass die Idee der Biotopumlegung in dem nun viel umfangreicheren Ausmaß prinzipiell gut ist. Durch die vorgesehenen Baumaßnahmen werden ca. 765 m² Biotopfläche, welche im Örtlichen Raumordnungskonzept als ökologisch wertvolle Freihaltefläche bezeichnet wird, aufgelassen und im Gegenzug 945 m² Biotopflächen neu geschaffen.

Die Flächenwidmungsplanänderung orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes, steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung und wird vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH befürwortet.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Planes der Plan Alp ZT GmbH sowie einem Vermessungsplan und weist darauf hin, dass die erforderlichen positiven Stellungnahmen sowie der Erläuterungsbericht zur Umwidmung vorliegen.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung die Umwidmung der Gste 3167/1, 4087 4088/2 und 3164/1 (alle zum Teil) KG Kitzbühel Land (Kirchberger Straße) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016, in kün-

ftig Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Bezirksstelle Rettung, Räume mit erhöhtem Ruhebedarf mit Fenstern Richtung B 170 sind mit einer Lüftungsanlage auszuführen entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 19.08.2020, Planungsnummer:411-2020-00013

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 19.08.2020, Planungsnummer: 411-2020-00013 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung der Gste 3167/1, 4087 4088/2 und 3164/1 (alle zum Teil) KG Kitzbühel Land (Kirchberger Straße) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016, in künftig Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Bezirksstelle Rettung, Räume mit erhöhtem Ruhebedarf mit Fenstern Richtung B 170 sind mit einer Lüftungsanlage auszuführen, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 19.08.2020, Planungsnummer:411-2020-00013

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

4.5.3. Ernst Recheis, Patsch

Umwidmung der Gst 3432/2 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Gundhabing) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Zu § 37(4): Gilt für nördlichstes Wohngebäude (Wgb): Keine Ruhebedarfsräume an Nordseite. Öffnungen an West-, Nord-, Ostseite mit erhöhtem Schallschutz. Zu § 37(5): Keine Wgb im Mindestabst. (10m) zur Pipeline Achse. Baul. Anlagen im 10m-Abst. sind zu Wgb zu entkoppeln. Für Wgb im Nahbereich (10-20m) gilt weiter: Schmalseite nicht parallel zu Pipeline Achse, wenn Längsseite: Schmalseite >3. Keine Holztramdecken, keine Leichtbauweise, keine Stahlbetondecken mit Spannweiten >6m bei Stärken von 18-20cm, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.11.2020 Planungsnummer: 411-2019-00019.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 07.12.2020 unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der Leinwand gezeigt wird.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtamtsdirektor berichtet, dass in der 37. Sitzung des Gemeinderates am 08. Juni 2020 die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 3432/2 (zur Gänze) KG Kitzbühel Land (Gundhabing) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2016 gefasst wurde. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren erfolgt eine Plausibilitätsprüfung der Erschütterungsmessung durch die Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen (ESA) des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Seitens der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen (ESA) des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde festgestellt, dass gutachterlich zu prüfen sei, ob die Werte hinsichtlich Erschütterungen und Sekundärschall sowie die Lärmbelastung durch die ÖBB Trasse eingehalten werden und zusätzliche textliche Festlegungen zu verankern sind. Es wird betont, dass die Trasse der ÖBB in der hinterlegten Lärmkarte des Landes im tirisMaps, 30.000 Zugfahrten pro Jahr unterschreitet und daher darin nicht angeführt ist. Die Fach-abteilung des Landes hat dennoch eine Bewertung der Lärmbelastung angeregt. Vom Ingenieurbüro Dr. Schmid wurde in der Folge eine ergänzende schalltechnische Expertise erstellt. Gemäß dieser Expertise, wurde im Hinblick auf die dB-Grenzwerte des TROG 2016 festgestellt, dass die Festlegung der Widmungskategorie gemischtes Wohngebiet gem. § 38 (2) TROG 2016, anstatt Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2016 möglich ist.

Der Stadtamtsdirektor erläutert, dass auf Grund der Änderung der Widmungskategorie, eine auf 2 Wochen verkürzte Auflagefrist erfolgen kann. Dies wurde bereits fachlich mit dem Amt der Tiroler Landesregierung besprochen und auch vorgeschlagen. GR Mag. Filzer erkundigt sich, wo dies geregelt ist. Der Stadtamtsdirektor verliest dazu § 63 Abs. 8 TROG 2016 und erklärt, dass dieser in Verbindung mit § 68 TROG 2016 zu lesen ist.

EGR Wohlfahrtstätter bemerkt, dass er die Festlegung der Widmungskategorie gemischtes Wohngebiet nicht gut findet, da dadurch Betriebe angesiedelt und somit Lärmquellen entstehen könnten, was wiederum zu Nutzungskonflikten mit dem angrenzenden Wohngebiet führen könnte. Er spricht von einer Raum-Unordnung. Die Raumordnung sollte ernst genommen werden und keine Mischung von Widmungen erfolgen. GR Mag. Filzer schließt sich dieser Meinung an und spricht sich gegen einen widmungsmäßigen Fleckerlteppich aus.

GR Wurzenrainer betont, dass hier sicherlich nicht von einer Raum-Unordnung gesprochen werden kann. Es wird erörtert welche Nutzung im gemischten Wohngebiet zulässig ist und, dass die Wohnqualität und der Charakter als Wohngebiet zu erhalten sind bzw. nicht wesentlich beeinträchtigt werden dürfen (§ 38 Abs. 2 TROG 2016).

Die Flächenwidmungsplanänderung orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes, steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung und wird vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH befürwortet.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Planes der Plan Alp ZT GmbH sowie einem Vermessungsplan und weist darauf hin, dass die erforderlichen positiven Stellungnahmen sowie der Erläuterungsbericht zur Umwidmung vorliegen.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen die Umwidmung der Gst 3432/2 (zur Gänze) KG Kitzbühel Land (Gundhabing) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Zu § 37(4): Gilt für nördlichstes Wohngebäude (Wgb): Keine Ruhebedarfs-räume an Nordseite. Öffnungen an West-, Nord-, Ostseite mit erhöhtem Schallschutz. Zu § 37(5): Keine Wgb im Mindestabst. (10m) zur Pipeline Achse. Baul. Anlagen im 10m-Abst. sind zu Wgb zu entkoppeln. Für Wgb im Nahbereich (10-20m) gilt weiter: Schmalseite nicht parallel zu Pipeline Achse, wenn Längsseite: Schmalseite >3. Keine Holztramdecken, keine Leichtbauweise, keine Stahlbetondecken mit Spannweiten >6m bei Stärken von 18-20cm entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.11.2020 Planungsnummer: 411-2019-00019.

GR Gamper sieht Probleme bei gemischten Widmungskategorien. Die Widmung gemischtes Wohngebiet ist für ihn plan- und konzeptlos. Für ihn ist es eine Missachtung der Rechtslage, wenn Raumordnung so interpretiert wird.

Der Stadtamtsdirektor erklärt, dass man sich noch immer in dem vom Gemeinderat am 08.06.2020 behandelten Widmungsverfahren befindet. Der damals gefasste Widmungsbe-

schluss ist nicht rechtskräftig geworden. Es wurde die Lärmimmission durch die Bundesbahn untersucht und aufgrund des Gutachtens von Dr. Schmid zusätzliche Auflagen für das nördlichste Wohngebäude zur Hintanhaltung von Lärmimmissionen vorgesehen. Im Detail ist auf das Gutachten zu verweisen, im Widmungstext sind die wesentlichen Bestimmungen angeführt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die nunmehr gewählte Widmungskategorie hinlänglich geprüft und dazu auch die Aufsichtsbehörde beim Land Tirol kontaktiert wurde.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 30.11.2020, Planungsnummer 411-2019-00019 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der geänderte Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung der Gst 3432/2 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Gundhabing) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Zu § 37(4): Gilt für nördlichstes Wohngebäude (Wgb): Keine Ruhebedarfsräume an Nordseite. Öffnungen an West-, Nord-, Ostseite mit erhöhtem Schallschutz. Zu § 37(5): Keine Wgb im Mindestabst. (10m) zur Pipeline Achse. Baul. Anlagen im 10m-Abst. sind zu Wgb zu entkoppeln. Für Wgb im Nahbereich (10-20m) gilt weiter: Schmalseite nicht parallel zu Pipeline Achse, wenn Längsseite: Schmalseite >3. Keine Holztramdecken, keine Leichtbauweise, keine Stahlbetondecken mit Spannweiten >6m bei Stärken von 18-20cm, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.11.2020 Planungsnummer: 411-2019-00019.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss)

4.5.4. Peter Szilagyi, München

Umwidmung des Gst 380/2 (zum Teil) KG Kitzbühel Land (Eichenheim) von derzeit Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2016, Festlegung Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2016, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 10.08.2020, Planungsnummer:411-2020-00011

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 07.12.2020 unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der Leinwand gezeigt wird.

Protokoll Ausschuss:

Herr Stefan Szilagyi ist Eigentümer des Gst 380/2 KG Kitzbühel Land. Das Grundstück befindet sich südlich des Golfplatzes Eichenheim und ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Es wird berichtet, dass der Großteil der gegenständlichen Parzelle als Freiland gemäß § 41 TROG

2016 ausgewiesen ist. Eine rund 48 m² große Teilfläche im Norden des Gst 380/2 ist als Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2016 gewidmet. Zur Herstellung einer widmungsgleichen Fläche hat Herr Szilagyi um die Umwidmung der rund 48 m² großen Teilfläche des Gst 380/2 KG Kitzbühel Land von derzeit Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2016 in Freiland angesucht.

Die Flächenwidmungsplanänderung orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes, steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung und wird vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH befürwortet.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Planes der Plan Alp ZT GmbH sowie einem Vermessungsplan und weist darauf hin, dass die erforderlichen positiven Stellungnahmen sowie der Erläuterungsbericht zur Umwidmung vorliegen.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss mit 6 Ja-Stimmen die Umwidmung des Gst 380/2 (zum Teil) KG Kitzbühel Land (Eichenheim) von derzeit Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2016, Festlegung Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 10.08.2020, Planungsnummer:411-2020-00011.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> (18 Ja-Stimmen; GRin Luxner ist bei der Abstimmung nicht anwesend) gemäß § 68 Abs. 3 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 10.08.2020, Planungsnummer: 411-2020-00011 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung des Gst 380/2 (zum Teil) KG Kitzbühel Land (Eichenheim) von derzeit Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2016, Festlegung Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2016, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 10.08.2020, Planungsnummer: 411-2020-00011.

(Erstbeschluss)

Beschlussfassung nach Kundmachung

4.5.5. Anton und Thomas Zimmermann, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 3478/5 (zum Teil) KG Kitzbühel Land (Klausenbach) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.10.2019, Planungsnummer: 411-2019-00014.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 07.12.2020. Der Planentwurf wird nochmals auf der Leinwand gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass der Auflagebeschluss entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.10.2019 Planungsnummer: 411-2019-00014 in der Sitzung des

Gemeinderates vom 19.10.2020 gefasst wurde und vom 21.10.2020 bis 19.11.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet (6 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 3478/5 (zum Teil) KG Kitzbühel Land (Klausenbach) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.10.2019, Planungsnummer:411-2019-00014.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> (18 Ja-Stimmen; GR Ellmerer ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.10.2019, Planungsnummer: 411-2019-00014.

(Zweitbeschluss)

4.5.6. Nicola Januschke-Bleicher, München

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1726/13, KG Kitzbühel-Land (Oberleitenweg), entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 09.07.2020, Planungsnummer: b24_kiz_19024_v1.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 07.12.2020. Der Planentwurf wird nochmals auf der Leinwand gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass der Auflagebeschluss entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 09.07.2020 Planungsnummer: b24_kiz_19024_v1 in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2020 gefasst wurde und vom 21.10.2020 bis 19.11.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet (6 Ja) die Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1726/13, KG Kitzbühel Land (Oberleitenweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 09.07.2020, Planungsnummer: b24_kiz_19024_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Erlassung des von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1726/13 KG Kitzbühel Land (Oberleitenweg) vom 09.07.2020, Planungsnummer: b24_kiz_19024_v1. (Zweitbeschluss)

4.5.7. Thomas Sieberer, Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste .106, 143/1 und 148, je KG Kitzbühel-Land (Gänsbachgasse), entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.09.2020, Planungsnummer: b79_kiz_20019_v1.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 07.12.2020. Der Planentwurf wird nochmals auf der Leinwand gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass der Auflagebeschluss entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.09.2020 Planungsnummer: b79_kiz_20019_v1 in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2020 gefasst wurde und vom 21.10.2020 bis 19.11.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet (6 Ja) die Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste .106, 143/1 und 148, je KG Kitzbühel-Land (Gänsbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.09.2020, Planungsnummer: b79_kiz_20019_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> (18 JaStimmen; STRin Mag. Sieberer ist bei der Abstimmung nicht anwesend) den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gste .106, 143/1 und 148 je KG Kitzbühel-Land (Gänsbachgasse) vom 29.09.2020, Planungsnummer: b79_kiz_20019_v1.

(Zweitbeschluss)

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gesundheitszentrum Kitzbühel

Über Nachfrage von GRin Luxner betreffend Umbauarbeiten im Gesundheitszentrum teilt der Bürgermeister mit, dass mit den Ertüchtigungen in Bezug auf Brandschutz und Statik begonnen wurde.

750 Jahre Stadtjubiläum 2021

STRin Mag. Sieberer berichtet, dass das Anfang Jänner geplante Lichtfest mit dem Motto "Der Stadtturm erzählt" aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht stattfinden kann. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Aufnahme von Flüchtlingen

GR Widmoser spricht die Situation der Flüchtlinge auf den griechischen Inseln an und ist der Meinung, dass nicht nur Hilfe vor Ort zu leisten wäre, sondern auch Flüchtlinge in Österreich aufzunehmen wären. Er bedankt sich bei Bürgermeister Dr. Winkler, der sich bezüglich einer

Aufnahme von Flüchtlingen auch medial zustimmend zu Wort gemeldet hat. Dieses Thema sollte im Sozialausschuss behandelt werden. Der Bürgermeister erklärt, in dieser Angelegenheit für einen humanitären Zugang zu stehen und begrüßt die Behandlung im Sozialausschuss mit einer allfälligen Beschlussempfehlung an den Gemeinderat. GRin Haidegger wird gebeten, dazu auch GR Widmoser einzuladen.

Kitz Immobilieninvest GmbH - Hotel Grand Tirolia

GR Mag. Filzer verweist auf den Antrag der Liste Unabhängige Kitzbüheler, der den Gemeinderäten/innen per Email übermittelt wurde. Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass der Antrag bekannt ist. Da es sich um einen selbstständigen Antrag handelt, bedarf es zur Behandlung im Gemeinderat der Zuerkennung der Dringlichkeit. GR Mag. Filzer sieht dies nicht so. GR Gamper erklärt, dass es zur Behandlung keiner Beschlussfassung bedarf und stellt die Frage, wo in der Tiroler Gemeindeordnung dies steht. Der Stadtamtsdirektor verliest dazu § 41 Abs. 2 TGO, der wie folgt lautet:

Über Anträge zur Geschäftsordnung und zu einem Verhandlungsgegenstand ist in der selben Sitzung abzustimmen. Selbstständige Anträge sind, sofern ihnen nicht die Dringlichkeit zuerkannt wird, dem Gemeindevorstand, soweit der Gemeinderat aber hiefür besondere Ausschüsse eingerichtet hat, dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zuzuweisen. Der Gemeinderat hat über einen selbstständigen Antrag ohne unnötigen Aufschub, längstens aber innerhalb von sechs Monaten, abzustimmen.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages der Liste Unabhängige Kitzbüheler mit Datum vom 09.12.2020 abstimmen. Dem Antrag wird <u>einstimmig</u> (19 Ja-Stimmen) die Dringlichkeit zuerkannt.

GR Mag. Filzer verliest den Antrag wie folgt:

UK UNABHÄNGIGE KITZBÜHELER

An den

Gemeinderat der Stadt Kitzbühel Bürgermeister Dr. Klaus Winkler Kitzbühel , 9. Dezember 2020

Betreff: ANTRAG

Wir, DIE UNABHÄNGIGEN KITZBÜHELER stellen folgenden Antrag

Die Stadt Kitzbühel hat als Träger von Privatrechten gemäß § 33 Abs.1TROG zur Sicherung der Ziele der örtlichen Raumordnung, insbesondere betreffend die Grundlage für die Erweiterung der Hotelanlage Eichenheim zu einem Beherbergungsgroßbetrieb mit der Kitz Immobilieninvest GmbH Kitzbühel, einen Raumordnungsvertrag abzuschließen.

In diesen Vertrag ist die Verpflichtung des Grundeigentümers vorzusehen, die gewidmeten Grundflächen jener Verwendung zuzuführen, die als Begründung für die Umwidmung angegeben und zugesichert worden ist.

Es sind in diesen Raumordnungsvertrag die ortsüblichen Sicherungsinstrumente vorzusehen wie z.B. Konventionalstrafe und Vorkaufsrecht, für den Fall der Vertragsverletzung durch die Grundeigentümer.

Dieser Antrag bezieht sich auf die wiederholte öffentliche Zusicherung des Geschäftsführers der Eigentümergesellschaft, Othmar Seidl, keinesfalls die Schaffung illegaler Freizeitwohnsitze zu beabsichtigen oder durch Parifizierung Wohneinheiten zu begründen oder sonst das Eigentum an der Hotelanlage ganz oder teilweise zu veräußern.

Daniel Ellmerer

Mag. Manfred Filzer

Marielle Haldacher

GR Mag. Filzer ist es ein Anliegen, Sicherheit zu schaffen, dass ein Hotelbetrieb gewährleistet wird und nicht durch die Hintertür ein Investorenmodell wird.

Es ist den anwesenden Gemeindevertretern/innen wahrscheinlich nicht bekannt, dass die antragstellende Gesellschaft die Kitz Immobilien GmbH laut Jahresabschluss per 31.12.2019 Verbindlichkeiten von \in 52.262.455,57 hat und damit bei Aktiva von \in 44.064.334,90 ein negatives Eigenkapital von \in 8.202.720,67 ausweist. Wenn man nun noch weiß, dass für den Um- und Neubau \in 20.000.000,00 hinzukommen, bereitgestellt von der ILAG Vermögensverwaltungs GmbH, welche 42 % an der Kitz Immobilieninvest beteiligt ist, dann

summieren sich die Verbindlichkeiten auf ca. € 72.000.000,00 dann ist es auch verständlich, dass die Gefahr von Parifizierungen besteht. Diese sind ohne Zustimmung der Stadtgemeinde ganz leicht möglich.

GR Gamper spricht von einer politischen Inszenierung des Bürgermeisters. Das Hotelprojekt hat für Einheimische keinen Nutzen. Er bemängelt fehlende Unterlagen im Zuge des Widmungsverfahrens sowie den in englischer Sprache vorgelegten Betreibervertrag. Die FPÖ wird dem Antrag der UK zustimmen um aufzuzeigen, dass Verfehlungen erfolgt sind.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist zu den Widmungsbeschlüssen auf die Behandlungen in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen. Verwundert zeig er sich darüber, dass GR Gamper jetzt den Antrag der UK unterstützt, wobei er es war, der Herrn Seidl in einem persönlichen Gespräch eine Finanzierung über "buy to let" schmackhaft gemacht hat. Zu diesem Punkt und zu den Vorhaltungen betreffend Investorenmodell und Abverkauf von zu parifizierenden Einheiten verliest der Bürgermeister die schriftliche Stellungnahme von Herrn Seidl vom 15.12.2020. Diese lautet wie folgt:



Stadtamt Kitzbühel z.Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Winkler Hinterstadt 20 6370 Kitzbühel

Kitzbühel, 15.12.2020

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Winkler, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die erst kürzlich in diversen Zeitungen erschienenen Artikel über mein Hotelerweiterungsprojekt, allen voran jener vom Freitag den 11.12.2020, erschienen in der Tiroler Tageszeitung, haben mich dazu veranlasst, diese Stellungnahme zu verfassen und mich zu den darin enthaltenen Behauptungen zu äußern. Dabei handelt es sich um die immer wieder vorgebrachte Befürchtung, dass das von mir geplante Hotel-Zubauprojekt im Zuge eines sogenannten "Investorenmodells" an Private oder Investoren abverkauft werden soll und somit eine Freizeitnutzung entsteht. Obwohl ich diese Befürchtung seit Beginn des Projektes mehrfach und permanent, zum Teil auch medial, versuchte auszuräumen, werden die Zweifel an dem Projekt von bestimmten Mitgliedern des Gemeinderates Immer wieder gegenüber Zeitungen geäußert.

Zunächst möchte ich festhalten, dass meine Unternehmensgruppe seit dem Kauf des Hotels im Frühjahr 2018 alle bei der Übernahme bestehenden behördlichen und rechtlichen Probleme unter Beauftragung von überwiegend heimischen Unternehmen beseitigt hat und nun alle bautechnischen und brandschutztechnischen Auflagen 100-prozentig eingehalten werden.

Damit der Betrieb des Hotels aber auch wirtschaftlich sinnvoll ist, ist die Erweiterung des Hotels notwendig. Durch den Zubau und die dadurch neu entstehenden 71 Zimmer wollen wir sicherstellen, dass das Grand Tirolia zu einem Leitbetrieb für die Stadt und die Region und ein sicherer Arbeitgeber für etwa 120 Personen wird.

Seit dem Beginn der Planung des Zubauprojektes und der Vorstellung in den Gremlen der Stadtgemeinde Kitzbühel werden wir immer wieder mit der Befürchtung konfrontiert, dass die entstehenden Zimmer der Erweiterung von uns parifiziert und danach an Private und Investoren

verkauft werden sollen, womit dann quasi eine Freizeitwohnnutzung entsteht. Diese Befürchtung wird von jenen, die sie äußern als Umsetzung eines "Investorenmodells" bezeichnet. Diese Unterstellung kann von uns nicht nachvollzogen werden.

Wir gehen davon aus, dass jene politischen Organe, die immer wieder an dem Projekt zweifeln, dies aus schlechten Erfahrungen mit derartigen Projekten tun. Wir haben deshalb stets versucht die Zweifel auszuräumen. Dazu haben wir alle, die einen Informationsbedarf hatten, zu persönlichen Gesprächen eingeladen und wir stehen auch weiterhin gerne für Auskünfte und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. In einem persönlichen Gespräch kann ich mein Ziel verdeutlichen, dass darin liegt, aus dem Hotel Grand Tirolia ein Resort zu gestalten. Diese Vision zeigt am besten, dass das Grand Tirolia auch in Zukunft ein Hotelbetrieb sein wird und kann Zweifel und Befürchtungen ausräumen.

Die Einladung zu Gesprächen wurde zum Teil auch angenommen. Beispielsweise durfte ich Herrn Gemeinderat Gamper am 13.02.2020 in Eichenheim begrüßen. Dieses Treffen hat mich persönlich und auch unter dem Gesichtspunkt, dass gerade Herr Gemeinderat Gamper immer wieder medial seine Befürchtungen des Investorenmodells äußert, sehr verwundert, denn er war es, der während seines Besuches mich von der Realisierung eines Buy-to-let-Konzeptes überzeugen wollte.

Weiters möchte ich betonen, dass meine Investition in das Hotel Grand Tirolia in einem Umfang von etwa € 30.000.000,00 bereits genehmigt ist und auch daher keine Veranlassung oder Gefahr besteht, dass durch Investorengelder die hotelbetriebliche Nutzung des Grand Tirolias verändert wird.

Ich denke, dass ich alles getan habe, meine Ziele und Zukunftsvisionen für alle klar darzulegen. Dass sich trotzdem einzelne Gemeinderäte noch immer medial gegen das Projekt äußern, empfinden ich bedauerlich und persönlich enttäuschend. Dennoch bitte ich all jene, die noch Fragen oder einen Diskussionsbedarf haben, zu einem persönlichen Gespräch.



Othmar Seid!

Kitz Immobilieninvest GmbH

3500 Krems | Südtirolerplatz 2/1 | Telefon +43(0)2732 – 98 280 | office@os-group.at

Geschäftsführung Othmar Seidl | UID ATU73206327 | Steuernummer 23 295/0997 | FB-Nummer FN 488837d | Landessgericht Krems
Bankverbindung Volksbank, IBAN AT81 4715 0115 0656 0000, BIC VBOEATWWNOM

Für GR Wurzenrainer scheint es so, als ob die Opposition lieber Hollywood spielt und aus dem TV lacht, anstatt seriöse Gemeindepolitik zu betreiben. Seit ca. 2 Jahren wird das Pro-jekt im Ausschuss diskutiert und es zeigt das Versäumnis der UK auf, dass in dieser gesamten Zeit der Abschluss eines Raumordnungsvertrag mit der Kitz Immobilieninvest GmbH nicht

thematisiert wurde. Es ist kein gutes Zeichen, wenn jetzt ohne begründeten Anlass eine mediale Inszenierung erfolgt und dem Widmungs-/Bauwerber nur Misstrauen entgegengebracht wird.

GR Mag. Filzer sagt, dass jeder auswärtige Bauwerber vorgibt, einen Hauptwohnsitz zu begründen. Dies ist alles erstunken und erlogen. Er führt dazu das geplante Hotelerweiterungsprojekt Lebenberg an. Die Bevölkerung macht sich Sorgen und er macht sich Gedanken. Von Herrn Ober und den Herrschaften Raß wurden auch Raumordnungsverträge verlangt, ist das dann nicht auch Misstrauen? Bürgermeister Dr. Winkler entgegnet GR Mag. Filzer, dass es kurios sei, wenn er in einigen Fällen gegen Raumordnungsverträge und in anderen dafür ist. Sein Argument Misstrauen spiegelt seinen Widerspruch.

GR Wurzenrainer erwidert, dass Raumordnungsverträge seit Jahren bei Widmungen für eine Wohnbebauung Praxis sind. Bei einem Hotelprojekt ist es hingegen nicht notwendig, da die Nutzung wie im gegenständlichen Fall durch eine Sonderflächenwidmung abgesichert ist.

EGR Hechenberger verweist ebenfalls darauf, dass sich der Ausschuss für Bau und Raumordnung mit dem Projekt zwei Jahre beschäftigt hat. Vom Widmungswerber wurde immer offen kommuniziert und nichts verheimlicht. Durch die Sonderflächenwidmung Großbeherbergungsbetrieb ist die Nutzung abgesichert und bräuchte es für jede Änderung einen Gemeinderatsbeschluss.

Diskutiert wird über den Vorschlag von GR Gamper betreffend eines buy to let-Modells. Die diesbezügliche Aussage von Herrn Seidl möchte er nachlesen. Er ist auch der Meinung, dass viele der Anwesenden nicht wissen, worum es sich dabei genau handelt, weshalb er dieses erläutert. Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass die Unterstützung des Antrages der Liste UK und ein Liebäugeln mit dem buy to let-Modell ein Widerspruch in sich ist.

GR Schlechter teilt mit, dass er sich sehr lange mit dem Projekt beschäftigt hat. Herr Seidl hat die Wünsche und Anregungen der Stadtgemeinde stets berücksichtigt. Herr Seidl ist ein sehr kompetenter Unternehmer und arbeitet couragiert daran, ein tolles Projekt umzusetzen. Ständige Querschüsse der Opposition sind da nicht hilfreich. Er spricht sich eindeutig für das Hotelprojekt aus und verweist auf die touristische Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Bürgermeister Dr. Winkler hält ebenfalls fest, dass viel Geld für die Realisierung der Hotelerweiterung in die Hand genommen wird und dem Betreiber nicht ständig Misstrauen entgegengebracht werden sollte, sondern vielmehr an die touristische Zukunft geglaubt werden soll. GR Mag. Filzer stellt nochmals fest, dass es sich für ihn um ein Investorenmodell handelt und er verhindern will, dass dort Wohnungen entstehen

GR H. Huber zweifelt für diesen Fall das Werkzeug des Raumordnungsvertrages an. Im Wohnbau und zur Sicherung der Wohnnutzung sind Raumordnungsverträge in Ordnung, allerdings nicht bei einem Hotelprojekt. Wie sollte im Fall der Fälle denn ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden? Sollte die Stadtgemeinde Hotelsuiten kaufen und was sollte die Stadtgemeinde dann damit machen?

Bürgermeister Dr. Winkler schließt sich den Ausführungen von GR H. Huber an und sieht keinen Nutzen für die Stadtgemeinde durch Einräumung eines Vorkaufsrechtes. Die Verwendung und Nutzung als Hotelbetrieb ist ausreichend durch die Sonderflächenwidmung Großbeherbergungsbetrieb abgesichert. Er sieht keine Veranlassung, jetzt im Nachhinein einen Raumordnungsvertrag zu fordern. Man muss schon klar sehen, dass es sich hier um ein Hotelerweiterungsprojekt mit sehr hoher Wertschöpfung handelt und dies bei einem geringen Flächenverbrauch. Kitzbühel war eine der ersten Gemeinden, die die Vertragsraumordnung umgesetzt haben, dort wo es eben Sinn macht und das ist bei einer Wohnbebauung.

GR Mag. Filzer ist der Meinung, es sollte ein Zeichen für die Zukunft gesetzt werden, dass darauf geachtet wird, wie investiert wird.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass ein Raumordnungsvertrag nur die gesetzliche Lage wiedergeben kann. Das Land Tirol als Aufsichtsbehörde hat den Businessplan eingehend geprüft und für in Ordnung befunden.

Sodann lässt Bürgermeister Dr. Winkler über den Antrag der Liste Unabhängige Kitzbüheler vom 09.12.2020 abstimmen. Das Ergebnis lautet wie folgt:

- 5 Ja-Stimmen
- 3 Stimmenthaltungen
- 11 Nein-Stimmen

Bürgermeister Dr. Winkler stellt fest, dass der Antrag keine Mehrheit erhalten hat und somit abgelehnt wurde.

Anfrage GR Ellmerer

GR Ellmerer teilt mit, dass ihm an zwei Abenden in der Bahnhofshalle ein älteres Ehepaar aufgefallen ist. Diese haben hilfsbedürftig und verloren gewirkt. GRin Luxner erklärt dazu, dass sie über den Fall Bescheid weiß. Die Polizei wurde verständigt. Es seien Gäste gewesen, die auf den Bus gewartet haben.

Familiensportpaß

GR Ellmerer und GR Gamper erkundigen sich, ob es bei einem weiteren Lockdown Vergütungen gibt bzw. wie damit umgegangen werde, falls die Lifte nicht öffnen oder zusperren sollten.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es in einem solchen Fall sicher ein Entgegenkommen geben wird. Es bleibt aber vorerst abzuwarten, wie sich die Saison entwickelt. Am 24.12. startet der Skibetrieb mit 40 Liften.

GR Gamper ist der Meinung, dass der Sportpaß für Familien zu teuer ist. Dem widerspricht VB Zimmermann energisch. Im Gegenteil, der Sportpaß ist eine extrem günstige Variante für Familien, verschiedenste Sportmöglichkeiten zu nutzen. Sein Dank gilt insbesondere auch der Bergbahn AG Kitzbühel, dass so ein günstiger Preis zur Verfügung gestellt werden kann. STRin Mag. Sieberer schließt sich dem an und verweist darauf, dass in Kitzbühel sehr viel für Familien getan wird.

5 Euro-Wohnungen in Kitzbühel

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet von dem Vorzeigeprojekt der 5 Euro-Wohnungen im Einfang. Dazu gibt es jetzt eine weitere besonders gute Nachricht. Die Miete inkl. BK/HK konnte von rund € 5,00 pro m² auf nunmehr € 3,92 pro m² gesenkt werden. Dazu wird das Schreiben der Fa. Wohnungseigentum vom 21.12.2020 verlesen. Dieses lautet wie folgt:

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler Stadt Kitzbühel Hinterstadt 20 6370 Kitzbühel

tansferada 21.12.2020

E-mail pia.muehlthaler@we-tirol.at

Darch cahi 0512/5393-801

KITZBÜHEL, 5 Euro-Wohnen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es freut uns ganz besonders, mitteilen zu dürfen, dass der Beschluss des Gemeinderates die Erschließungsbeiträge und Anschlussgebühren zu erlassen zu einer enormen Mietreduktion geführt hat.

Diese Kosten wurden nun dem Bauvorhaben gutgeschrieben und somit sinkt die ursprüngliche Anfangs-Miete von \in 4,99 pro m² auf nunmehr \in 3,92 pro m². Inklusive Steuer, Heizung, Warmwasser, Verwaltung und Instandhaltungsbeitrag.

Wir haben dieses Bauvorhaben als "Wunder von Kitzbühel" beschrieben und heute möchten wir uns dafür bedanken, dass Sie maßgeblich dazu beigetragen haben, dass dieses Bauvorhaben zu einem Vorzeigeprojekt Tirols geworden ist. Wir werden diese frohe Nachricht so schnell wie möglich an die Bewohner herantragen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir möchten uns bei Ihnen, dem gesamten Gemeinderat, Hedi Haidegger, dem Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser, dem Stadtbauamtsleiter Ing. Mag. Stefan Hausenauer sowie den Stadtwerken Kitzbühel und allen am Projekt Beteiligten herzlich bedanken.

Dir. DI Walter Soier

Dir. Christian Sv

Hier bin ich daheim.

Wohnungseigentum, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck T +43 512 5393-0, office@we-tirol.at, www.we-tirol.at, FN 32984g, UID: ATU 37988601

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 20.40 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.